

## INHALTSVERZEICHNIS

|      |   |    |
|------|---|----|
| 1.   | Rechtliche Grundlagen .....   | 2  |
| 1.1. | Gesellschaftsvertrag .....  | 2  |
| 1.2. | Sitz und Dauer der NÖSIWAG .....  | 2  |
| 1.3. | Gegenstand des Unternehmens .....   | 2  |
| 1.4. | Stammkapital .....  | 2  |
| 1.5. | Organe der NÖSIWAG .....  | 2  |
| 1.6. | Gemeinnützigkeit .....  | 5  |
| 2.   | Wirtschaftliche Verhältnisse.....   | 6  |
| 2.1. | Jahresabschluß und Buchführung.....   | 6  |
| 2.2. | Vermögenslage und Bilanzvergleich.....  | 6  |
| 2.3. | Kapitalstruktur .....   | 8  |
| 2.4. | Anlagevermögen .....  | 8  |
| 2.5. | Umlaufvermögen.....   | 13 |
| 2.6. | Eigenkapital .....  | 15 |
| 2.7. | Rücklagen, Rückstellungen und Baukostenzuschüsse .....                          | 15 |
| 2.8. | Verbindlichkeiten.....  | 16 |
| 2.9. | Ertragslage und Erfolgsvergleich.....   | 18 |
| 3.   | Wasserversorgungsanlage Marchfeld Nitratentfernungsanlage Obersiebenbrunn ..... | 23 |
| 3.1. | Allgemeines .....   | 23 |
| 3.2. | Maschinelle-, elektro- und steuerungstechnische Ausrüstung.....                 | 24 |
| 3.3. | Hochbauliche Anlage für den Betrieb der Nitratentfernungsanlage .....           | 30 |

# **1. Rechtliche Grundlagen**

## **1.1. Gesellschaftsvertrag**

Der Gesellschaftsvertrag der Niederösterreichischen Siedlungswasserbau GesmbH (kurz „NÖSIWAG“ genannt) wurde am 16. November 1962 abgeschlossen und mehrfach geändert.

Die erstmalige Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 2. Jänner 1963. Im geprüften Zeitraum 1996 ist die NÖSIWAG unter der Nummer FN 99101 im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien eingetragen. Am 1. Jänner 1997 erfolgte eine Übertragung der Firmenbuchzuständigkeit an das Landesgericht Wr.Neustadt.

## **1.2. Sitz und Dauer der NÖSIWAG**

Die NÖSIWAG hat ihren Sitz in Maria Enzersdorf am Gebirge, die Geschäftsanschrift lautet „2344 Maria Enzersdorf, Südstadtzentrum 4“.

Die Dauer der NÖSIWAG ist nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt.

## **1.3. Gegenstand des Unternehmens**

Gegenstand der NÖSIWAG ist

- (a) die Erschließung, Speicherung, Zuleitung und Abgabe von Trink- und Nutzwasser, einschließlich der Sicherung und Erhaltung nutzbarer Grund- bzw. Quellwasservorkommen und oberirdischer Gewässer sowie eine eventuelle Betriebsführung gemeindeeigener und genossenschaftlicher Wasserversorgungsanlagen
- (b) die Beseitigung und Aufbereitung kommunaler und industrieller Abwässer sowie eine eventuelle Betriebsführung gemeindeeigener, industrieller und genossenschaftlicher Kanalisationen und Kläranlagen.

Die NÖSIWAG ist zur Förderung des Gesellschaftszweckes berechtigt, Interessengemeinschaftsverträge zu errichten und einzugehen.

Die NÖSIWAG übte bis zum Prüfungszeitpunkt Geschäftstätigkeiten nur gemäß dem oben angeführten Punkt a) (Wasserversorgung) aus, Tätigkeiten gemäß Punkt b) des Unternehmensgegenstandes wurden nicht wahrgenommen.

## **1.4. Stammkapital**

Zum Zeitpunkt der Gründung betrug das Stammkapital S 1.000.000,--, bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 1996 wurde das Stammkapital auf S 581.000.000,-- erhöht und zur Gänze bar eingezahlt. Die bis dahin letzte Erhöhung des Stammkapitals erfolgte mit Beschluß der Generalversammlung vom 7. Juli 1994, und zwar um S 1.000.000,--. Danach wurden bis zum Prüfungszeitpunkt keine weiteren Erhöhungen mehr vorgenommen.

Das Stammkapital wurde zur Gänze vom Bundesland NÖ übernommen, sämtliche Geschäftsanteile befinden sich daher im alleinigen Eigentum des Bundeslandes NÖ.

## **1.5. Organe der NÖSIWAG**

Die Organe der NÖSIWAG sind:

- die Generalversammlung
- der Aufsichtsrat

- die Geschäftsführer

### 1.5.1. Generalversammlung

Der Gesellschaftsvertrag unterscheidet zwischen

- einer o. Generalversammlung, die innerhalb der ersten 8 Monate eines jeden Geschäftsjahres einzuberufen ist. Sie prüft und genehmigt unter anderem den Jahresabschluß und beschließt über die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates und
- einer ao. Generalversammlung, die zur Erledigung dringender, von ihr zu entscheidender Fragen und Angelegenheiten jederzeit, auch über Verlangen eines Gesellschafters, einberufen werden kann.

Im Geschäftsjahr 1996 fand die 33. o. Generalversammlung am 28. Juni 1996 statt.

Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

- Genehmigung des Jahresabschlusses über das Geschäftsjahr 1995 sowie des Berichtes des Abschlußprüfers
- Beschlußfassung über das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 1995
- Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 1995
- Wahl des Abschlußprüfers für das Geschäftsjahr 1996.

Über die in den Generalversammlungen gefaßten Beschlüsse und gepflogenen Verhandlungen werden Protokolle geführt, die regelmäßig in notariell beglaubigter Form abgefaßt wurden, auch wenn die in den Versammlungen gefaßten Beschlüsse einer Beglaubigung nicht bedurften.

#### Ergebnis 1

**Es wird empfohlen, Protokolle von Generalversammlungen, die keine von einem öffentlichen Notar zu beurkundenden Beschlüsse enthalten, lediglich in einfacher, unbeglaubigter Form zu errichten. Dies würde sowohl zu Verwaltungsvereinfachungen als auch zu Kosteneinsparungen durch Entfall der Notariatskosten führen.**

NÖSIWAG:

*Bis zum Geschäftsjahr 1994 war in der Regel zur Protokollierung der Generalversammlungen ein Notar erforderlich, da von einem öffentlichen Notar zu beurkundende Beschlüsse gefaßt wurden. In weiterer Linie wurde er gegen ein verhältnismäßig geringes Pauschalhonorar beschäftigt, um als Fachkraft für juristische Fragen, die bei der Generalversammlung eventuell auftauchen könnten, sofort zur Verfügung zu stehen. Im Einklang mit der Empfehlung des LRH wurde sowohl bei der 35. ordentlichen als auch bei der 41. außerordentlichen Generalversammlung am 30. Juni 1998 kein Notar mehr beschäftigt und dies ist auch in Zukunft so vorgesehen, soweit nicht ein Notar erforderlich ist.*

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Ao. Generalversammlungen fanden im Geschäftsjahr 1996 nicht statt.

### **1.5.2. Aufsichtsrat**

Gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages kann die NÖSIWAG einen Aufsichtsrat haben, der aus 4 bis 7 von den Gesellschaftern in der Generalversammlung zu wählenden physischen Personen besteht.

Die Funktionsperiode des Aufsichtsrates dauert 3 aufeinanderfolgende Geschäftsjahre; ausscheidende Aufsichtsratsmitglieder sind wieder wählbar.

Die im geprüften Zeitraum 1996 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder wurden in der 31. o. Generalversammlung am 7. Juli 1994 für eine Funktionsperiode von 3 Jahren bestellt.

Der Aufsichtsrat setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

Landesrat ÖkR Franz Blochberger  
LAbg. Oberst Hans Klupper  
LAbg. Georg Hoffinger  
Bgm. Franz Laferl  
Karl Ledwina  
Verbandsdir. Helmut Senger  
GfGR Ernst Stübegger

Vom Betriebsrat wurden

Josef Blümel  
Hermann Friedrich  
Alexander Sabolik  
Josef Schwarz

in den Aufsichtsrat delegiert.

Infolge Ablaufes der Funktionsperiode wurden die Mitglieder des Aufsichtsrates in der 34. o. Generalversammlung am 30. Juni 1997 für weitere 3 Jahre wiedergewählt.

Die Ausübung der Obliegenheiten des Aufsichtsrates ist durch eine Geschäftsordnung geregelt. In dieser sind ua. Bestimmungen über die Einberufung der Sitzungen, über die Beschlussfähigkeit und Protokollführung und die Dauer der Funktionsperiode enthalten.

Die Zuständigkeiten und Mitwirkungsrechte des Aufsichtsrates ergeben sich aus den Bestimmungen über die Geschäftsführer gemäß § 9 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages.

Im Geschäftsjahr 1996 wurden - entsprechend den Bestimmungen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat - 4 Aufsichtsratssitzungen abgehalten.

### **1.5.3. Geschäftsführer**

Die NÖSIWAG hat gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages 2 Geschäftsführer. Diese sind zur Bestellung von Gesamtprokuristen ermächtigt.

Die Vertretung, die Firmenzeichnung sowie die Abgabe von Willenserklärungen erfolgt durch die beiden Geschäftsführer gemeinsam oder durch je einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Gesamtprokuristen.

Die Geschäftsführer sind verpflichtet, die Geschäfte nach dem Gesetz und im Verhältnis nach innen nach dem Gesellschaftsvertrag und nach der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung zu führen.

Bei Gründung der NÖSIWAG wurden Votr.Hofrat Dipl.Ing.Karl Kolb und Direktor Dkfm.Gustav Tengler zu Geschäftsführern bestellt.

Aufgrund der Absicht beider Geschäftsführer, mit Ende des Jahres 1993 aus der NÖSIWAG auszuschneiden und in den Ruhestand überzutreten, beschloß die Generalversammlung am 19. Jänner 1993 die Funktionen der Geschäftsführung öffentlich auszuschreiben und die einlangenden Bewerbungsschreiben dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu übergeben.

In der 40. ao. Generalversammlung am 20. April 1993 wurde der Abberufung der beiden Geschäftsführer mit Wirkung vom 31. Dezember 1993 zugestimmt. Gleichzeitig wurden Dkfm.Wolf Fischer und Dipl.Ing.Gerhard Jechlinger mit Wirksamkeitsbeginn 1. Jänner 1994 zu kollektiv zeichnungs- und vertretungsbefugten Geschäftsführern bestellt.

Die beiden Neubestellten Geschäftsführer waren bereits seit 1965 bzw. 1970 in der NÖSIWAG beschäftigt, mit Wirksamkeitsbeginn 1. Juli 1988 wurden sie zu Gesamtprokuristen bestellt.

Mit den Geschäftsführern wurden am 28. Juni 1993 Dienstverträge, in denen ihre Rechte und Pflichten festgelegt sind, abgeschlossen.

Durch die Ernennung der bisherigen Gesamtprokuristen zu Geschäftsführern war die rechtlich einwandfreie Regelung der Vertretung im Falle der Verhinderung eines der beiden Geschäftsführer wieder offen. Es wurden daher - nach Information des Aufsichtsrates - mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1998 Dipl.Ing.Franziskus Dinobl und Mag.Raimund Paschinger zu Gesamtprokuristen bestellt, wodurch ab diesem Zeitpunkt eine rechtlich einwandfreie Vertretungsregelung wieder gegeben war.

## **1.6. Gemeinnützigkeit**

Die Tätigkeit der NÖSIWAG wurde mit Schreiben vom 29. November 1965 des Finanzamtes für Körperschaften als gemeinnützig anerkannt. Es wurde daher von der Vorschreibung einer Körperschaft- und Gewerbesteuer ab dem Jahr 1965 abgesehen, ab 1. Jänner 1966 ist auch eine Befreiung von der Vermögensteuer gegeben.

Einschränkend wurde jedoch festgestellt, daß die Entscheidung über die Frage, ob die NÖSIWAG aus dem Grund der §§ 34 ff BAO von einer Abgabe befreit ist, erst im Rahmen des jeweiligen Besteuerungsverfahrens getroffen wird und nicht bloß vom Wortlaut der Satzung (Gesellschaftsvertrag), sondern von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängig ist.

Eine im Jahr 1987 erfolgte steuerliche Betriebsprüfung der Jahre 1983 bis einschließlich 1985 hat ergeben, daß die Gemeinnützigkeit in allen Bereichen voll anerkannt wurde. Auch eine im Februar 1997 durchgeführte Betriebsprüfung der Jahre 1993 bis 1995 hat eine volle Anerkennung der Gemeinnützigkeit ergeben. Für die Dauer der Gemeinnützigkeit wurden von den Finanzbehörden ab dem Jahr 1993 - mit Ausnahme der Umsatzsteuer - keine Steuerbescheide erlassen.

## **2. Wirtschaftliche Verhältnisse**

### **2.1. Jahresabschluß und Buchführung**

Die Geschäftsführer müssen gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages in den ersten 5 Monaten eines jeden Geschäftsjahres für das abgelaufene Geschäftsjahr den Jahresabschluß erstellen und diesen dem Aufsichtsrat vorlegen. Der Aufsichtsrat hat diesen innerhalb von 2 Monaten nach Vorlegung zu prüfen und der Generalversammlung über das Ergebnis der Überprüfung vor der Beschlußfassung über den Jahresabschluß zu berichten. Die Gesellschaft erstrebt keinen Reingewinn. Sollte jedoch ein Jahresabschluß einen Gewinn ergeben, wird dieser nicht zur Verteilung gebracht, sondern den Rücklagen zugewiesen.

Die Jahresabschlüsse werden alljährlich einer Abschlußprüfung unterzogen. Der Jahresabschluß 1996 wurde von der Univ.Prof.Dr.Egger Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH geprüft und am 2. Mai 1997 mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Die Buchführung und der Jahresabschluß entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluß.“

Die Finanz- sowie die Anlagenbuchhaltung werden über die NÖSIWAG-eigene EDV-Ausstattung geführt. Der Aufbau des gesamten Buchhaltungswesens beruht auf den Grundsätzen des österr. Kontenrahmens.

Die übersichtliche und ordentliche Belegsammlung gewährleistet, daß jede Buchung leicht und schnell belegmäßig dokumentiert werden kann.

Das Kassabuch in der Zentrale sowie die Abrechnungen der Vorschußgelder in den Betriebsstellen werden ordnungsgemäß geführt. Die Einnahmen und Ausgaben der Kassa und die Führung des Kassabuches werden ab September 1996 regelmäßig durch den Leiter des Rechnungswesens geprüft und abgezeichnet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 1996 sowie der Buchführung und des zugrundeliegenden Belegwesens ließ einen ordnungsgemäßen und effizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel sowie das Bemühen der Geschäftsführung, den Gesellschaftszweck - die Versorgung niederösterreichischer Gemeinden mit einwandfreiem Trinkwasser - bestmöglich sicherzustellen, erkennen.

### **2.2. Vermögenslage und Bilanzvergleich**

Um die Vermögenslage der NÖSIWAG darstellen zu können und zum Zwecke des Bilanzvergleiches wurden die Bilanzen zum 31. Dezember 1995 und zum 31. Dezember 1996 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereitet und gegenübergestellt.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden in lang- und kurzfristige Anteile getrennt. Der in der aktiven Rechnungsabgrenzung ausgewiesene handelsrechtliche Fehlbetrag der Pensionsrückstellung wurde mit dem Rückstellungsbetrag saldiert.

| AKTIVA  | 31.12.1995       |              | 31.12.1996       |              | Veränderung    |              |
|---|------------------|--------------|------------------|--------------|----------------|--------------|
|   | in S 1000,--     | %            | in S 1000,--     | %            | in S 1000,--   | %            |
| <b>Anlagevermögen</b>   |                  |              |                  |              |                |              |
| Immaterielle Vermögensgegenstände   | 6.526            | 0,5          | 6.969            | 0,5          | 443            | 6,8          |
| Sachanlagen   | 1.013.253        | 70,9         | 1.085.380        | 74,6         | 72.127         | 7,1          |
| Finanzanlagen   | 17.521           | 1,2          | 25.406           | 1,7          | 7.885          | 45,0         |
| <b>Summe Anlagevermögen</b>   | <b>1.037.300</b> | <b>72,6</b>  | <b>1.117.755</b> | <b>76,8</b>  | <b>80.455</b>  | <b>7,8</b>   |
| <b>Umlaufvermögen</b>   |                  |              |                  |              |                |              |
| Vorräte   | 282              | 0,0          | 240              | 0,0          | -42            | -14,9        |
| Forderungen und Vermögensgegenst. mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr    |                  |              |                  |              |                |              |
| Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände                                       | 737              | 0,1          | 684              | 0,0          | -53            | -7,2         |
| Forderungen und Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr       |                  |              |                  |              |                |              |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen  | 48.922           | 3,4          | 48.900           | 3,4          | -22            | 0,0          |
| Sonstige Forderung und Vermögensgegenstände   | 22.914           | 1,6          | 21.415           | 1,5          | -1.499         | -6,5         |
| Wertpapiere und Anteile   | 279.869          | 19,6         | 258.978          | 17,7         | -20.891        | -7,5         |
| Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinst.   | 35.893           | 2,5          | 5.206            | 0,4          | -30.687        | -85,5        |
| <b>Summe Umlaufvermögen</b>   | <b>388.617</b>   | <b>27,2</b>  | <b>335.423</b>   | <b>23,0</b>  | <b>-53.194</b> | <b>-13,7</b> |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>   | <b>3.567</b>     | <b>0,2</b>   | <b>2.669</b>     | <b>0,2</b>   | <b>-898</b>    | <b>-25,2</b> |
| <b>Summe AKTIVA</b>   | <b>1.429.484</b> | <b>100,0</b> | <b>1.455.847</b> | <b>100,0</b> | <b>26.363</b>  | <b>1,8</b>   |
| <b>PASSIVA</b>  |                  |              |                  |              |                |              |
| <b>Eigenkapital</b>   |                  |              |                  |              |                |              |
| Stammkapital  | 581.000          | 40,6         | 581.000          | 39,9         | 0              | 0,0          |
| Bilanzverlust   | -53.301          | -3,7         | -58.920          | -4,0         | -5.619         | 10,5         |
| <b>Summe Eigenkapital</b>   | <b>527.699</b>   | <b>36,9</b>  | <b>522.080</b>   | <b>35,9</b>  | <b>-5.619</b>  | <b>-1,1</b>  |
| <b>Unversteuerte Rücklagen</b>  | <b>82.496</b>    | <b>5,8</b>   | <b>89.100</b>    | <b>6,1</b>   | <b>6.604</b>   | <b>8,0</b>   |
| <b>Baukostenzuschüsse</b>   | <b>8.145</b>     | <b>0,6</b>   | <b>7.502</b>     | <b>0,5</b>   | <b>-643</b>    | <b>-7,9</b>  |
| <b>Fremdkapital</b>   |                  |              |                  |              |                |              |
| Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr |                  |              |                  |              |                |              |
| Rückstellungen für Abfertigungen  | 13.071           | 0,9          | 14.292           | 1,0          | 1.221          | 9,3          |
| Rückstellungen für Pensionen  | 56.616           | 4,0          | 62.218           | 4,3          | 5.602          | 9,9          |
| Rückstellung für Wassergüte   | 67.739           | 4,6          | 75.485           | 5,2          | 7.746          | 11,4         |
| Verbindlichkeiten gegen. Kreditinstituten   | 7.927            | 0,6          | 392.033          | 26,9         | 384.106        | 4.845,5      |
| Langfristige Darlehen   | 562.938          | 39,4         | 166.650          | 11,4         | -396.288       | -70,4        |
| <b>Summe lfr. Fremdkapital</b>  | <b>708.291</b>   | <b>49,5</b>  | <b>710.678</b>   | <b>48,8</b>  | <b>2.387</b>   | <b>0,3</b>   |
| Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr       |                  |              |                  |              |                |              |
| Sonstige Rückstellungen   | 14.460           | 1,0          | 16.460,--        | 1,1          | 2.000          | 13,8         |
| Verbindlichkeiten gegen. Kreditinstituten   | 476              | 0,0          | 39.642           | 2,7          | 39.166         | 8.228,2      |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                    | 38.016           | 2,7          | 26.193           | 1,8          | -11.823        | -31,1        |
| Sonstige Verbindlichkeiten  | 47.106           | 3,3          | 41.652           | 2,9          | -5.454         | -11,6        |
| <b>Summe kfr. Fremdkapital</b>  | <b>100.058</b>   | <b>7,0</b>   | <b>123.947</b>   | <b>8,5</b>   | <b>23.889</b>  | <b>23,9</b>  |
| <b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>   | <b>2.795</b>     | <b>0,2</b>   | <b>2.540</b>     | <b>0,2</b>   | <b>-255</b>    | <b>-9,1</b>  |
| <b>Summe PASSIVA</b>  | <b>1.429.484</b> | <b>100,0</b> | <b>1.455.847</b> | <b>100,0</b> | <b>26.363</b>  | <b>1,8</b>   |

Die Bilanzsumme der NÖSIWAG erreichte im Jahre 1996 eine Höhe von S 1.464.161.961,04. Durch die oben erwähnte Saldierung des in der aktiven Rechnungsabgrenzung ausgewiesenen Fehlbetrages der Pensionsrückstellung mit der Rückstellung für Pensionen ergibt sich die oben ausgewiesene geringere Summe der Aktiva und Passiva.

### 2.3. Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur zeigte zum Bilanzstichtag 1996 gegenüber 1995 folgendes Bild:

|                          | 31.12.1995 |              | 31.12.1996 |              |
|--------------------------|------------|--------------|------------|--------------|
|                          | %          | %            | %          | %            |
| Eigenkapital             |            | 42,7         |            | 42,0         |
| Fremdkapital langfristig | 50,3       |              | 49,5       |              |
| Fremdkapital kurzfristig | 7,0        | 57,3         | 8,5        | 58,0         |
| <b>Gesamt</b>            |            | <b>100,0</b> |            | <b>100,0</b> |

Die un versteuerten Rücklagen wurden dem Eigenkapital zugerechnet. Danach ergibt sich ein Verhältnis Eigen- zu Fremdkapital von 1:1,38. Das Eigenkapital erhöhte sich trotz des Jahresfehlbetrages in Höhe von 6,4 Mio S auf nunmehr 611,2 Mio S.

Die Erhöhung des langfristigen Fremdkapitals betrifft Zuweisungen zum Sozialkapital in Höhe von 6,82 Mio S, die Dotierung einer Wassergüterrückstellung in Höhe von 12,00 Mio S, die Netto-Abnahme von Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) in Höhe von rd. 12,18 Mio S (unter Berücksichtigung der Umgliederung zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) sowie die Abnahme der Baukostenzuschüsse in Höhe von 0,64 Mio S.

Die Zunahme des kurzfristigen Fremdkapitals betrifft die Sonstigen Rückstellungen mit 2,00 Mio S, die Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 39,16 Mio S, den Abbau der Lieferverbindlichkeiten mit 11,82 Mio S, sowie den Abbau der Sonstigen Verbindlichkeiten um 5,45 Mio S.

### 2.4. Anlagevermögen

Im Geschäftsjahr 1996 entfielen 76,8 % des Vermögens der NÖSIWAG auf die Position Anlagevermögen. Den weitaus größten Teil stellten dabei die „Sachanlagen“ dar, während die „Immateriellen Vermögensgegenstände“ und die „Finanzanlagen“ einen vergleichsweise geringen Anteil aufwiesen.

Die Summe des Anlagevermögens betrug im Jahre 1996 1.117,76 Mio S, die Sachanlagen erreichten einen Gesamtwert von 1.085,38 Mio S. Das Anlagevermögen erfuhr 1996 gegenüber 1995 eine Erhöhung um rd. 80,46 Mio S, wobei den Zugängen (inkl. Umbuchungen) in Höhe von 168,43 Mio S Abgänge von 2,14 Mio S und Abschreibungen von 85,83 Mio S gegenüberstanden.

Zu den einzelnen Positionen ist folgendes auszuführen:

#### 2.4.1. Grundstücke

Die NÖSIWAG verfügte am Bilanzstichtag 31. Dezember 1996 über einen Grundstücksbestand im Ausmaß von insgesamt 2.110.604 m<sup>2</sup>. Davon entfielen 486.826 m<sup>2</sup> auf unbebaute Grundstücke und 1.623.778 m<sup>2</sup> auf bebaute Grundstücke. Der Buchwert der unbebauten Grundstücke (= Anschaffungswert) betrug S 13.866.036,28, die bebauten Grundstücke standen mit S 93.157.346,83 zu Buche. Diese Summe beinhaltet sowohl die Grundwerte in Höhe von 39,66 Mio S als auch die Buchwerte der auf den Grundstücken errichteten Baulichkeiten in Höhe von 53,50 Mio S.

Gegenüber dem Jahr 1995 erhöhte sich der Grundstücksbestand der NÖSIWAG um 782.982 m<sup>2</sup>. Der Zugang an Grundstücken ist im geprüften Geschäftsjahr deshalb besonders hoch, weil seitens des Bundeslandes NÖ Brunnenschutzgebiete an die NÖSIWAG verkauft wurden. Es handelte sich dabei um unbebaute Grundstücke im Ausmaß von 266.222 m<sup>2</sup> und bebaute Grundstücke (Brunnenfelder) im Ausmaß von 486.170 m<sup>2</sup>, insgesamt also um ein Flächenausmaß von 752.392 m<sup>2</sup>.

Der Gesamtkaufpreis betrug S 12.864.611,--, davon entfielen S 5.324.440,-- auf unbebaute Grundstücke und S 7.540.171,-- auf bebaute Grundstücke.

Der von der NÖSIWAG infolge dieses Kaufs zu aktivierende Grundstückswert betrug inkl. der angefallenen Nebenkosten S 13.393.928,--, wovon S 5.532.438,-- unbebaute Grundstücke und S 7.861.490,-- bebaute Grundstücke betrafen.

Die Gesamtzugänge des Jahres 1996 (inkl. Umbuchungszugänge) erreichten eine Höhe von S 15.846.432,40, davon entfielen S 6.274.105,-- auf unbebaute und S 9.566.901,40 auf bebaute Grundstücke. Dazu kamen Zugänge zum Gebäudewert in Höhe von S 5.426,-- infolge des Ankaufs einer Kugelleuchte.

Der vom Wirtschaftsprüfer der NÖSIWAG vorgelegte Prüfbericht betreffend den Jahresabschluß 1996 enthält als Anlage 5 detaillierte Grundstücksverzeichnisse sowohl der bebauten als auch der unbebauten Grundstücke, in denen neben den Grundstücksbeständen auch die Zu- und Abgänge des betreffenden Geschäftsjahres ausgewiesen sind. Dabei wurde festgestellt, daß in dieser Aufstellung Zugänge in Höhe von S 6.282.786,-- ausgewiesen wurden, obwohl lt. Bilanz 1996 nur Zugänge in Höhe von S 6.274.105,-- zu verzeichnen waren. Die Differenz in Höhe von S 8.681,-- betrifft Grundstücksnebenkosten für ein Grundstück in der KG Zemling, die zwar im Grundstücksverzeichnis als Zugang aufscheinen, in der Bilanz des Jahres 1996 jedoch noch nicht als Anlagenzugang aktiviert wurden. Die Aktivierung erfolgte erst im Jahre 1997. Der im Grundstücksverzeichnis 1996 ausgewiesenen Bilanzwert zum 31. Dezember 1996 weicht daher um diesen Betrag vom tatsächlichen Wert in der Bilanz ab. Weiters wurde festgestellt, daß es sich bei den angesprochenen Grundstücksnebenkosten um einen tatsächlichen Betrag von S 9.681,-- handelt und nicht um den im Grundstücksverzeichnis ausgewiesenen Betrag von S 8.681,--.

## **Ergebnis 2**

**Es wird empfohlen, bei der Erstellung von den Rechnungsabschluß erläuternden und diesem als Anlage beigelegten Verzeichnissen auf die Übereinstimmung mit den geprüften Werten des Jahresabschlusses besonderes Augenmerk zu legen.**

### *NÖSIWAG:*

*Im Zuge der Abschlußprüfung 1996 durch den Wirtschaftsprüfer der NÖSIWAG wurde festgestellt, daß die Grundstücksnebenkosten in Höhe von S 8.681,-- erst im Geschäftsjahr 1997 zu aktivieren und zudem um S 1.000,-- zu nieder ausgewiesen sind. Die notwendige Korrektur des detaillierten Grundstücksverzeichnisses in der Anlage V für den Prüfbericht 1996 wurde irrtümlich nicht mehr berücksichtigt. Es handelt sich um einen reinen Formfehler, der keine materiellen Auswirkungen hat.*

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Weiters wurde festgestellt, daß die Position „Bebaute Grundstücke mit Wohngebäuden“ im Bericht des Wirtschaftsprüfers mit S 850.386,96 (S 2.455,-- Grundwert und S 847.931,96

Wert der Baulichkeiten) ausgewiesen wurde, wogegen auf den entsprechenden Konten der Bilanzbuchhaltung sich ein um S 50,-- niedrigerer Gesamtwert dieser Anlagenposition ergibt (S 850.336,96). Laut Auskunft der NÖSIWAG beträgt der tatsächliche Buchwert am 31. Dezember 1996 S 850.336,96, der im Prüfbericht der Bilanz 1996 ausgewiesene Wert dieser Position ist daher falsch. Laut Auskunft der NÖSIWAG erfolgte anlässlich der Erstellung der Bilanz 1997 und des Prüfberichtes eine Richtigstellung des Buchwertes dieser Bilanzposition.

#### 2.4.2. Wasserversorgungsanlagen

Entsprechend dem Gesellschaftszweck der NÖSIWAG entfällt der größte Teil des Anlagevermögens auf die Position „Wasserversorgungsanlagen“. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten betragen am 31. Dezember 1996 1.870,01 Mio S, vermindert um die Gesamtabreibungen in Höhe von 1.054,70 Mio S war ein Buchwert von 815,31 Mio S auszuweisen.

Die NÖSIWAG errichtete und betreute im Jahr 1996 insgesamt 16 Wasserversorgungsanlagen in NÖ. Damit wurden in 459 Katastralgemeinden rd. 433.600 Einwohner versorgt. Darüber hinaus wurde mit den Planungsarbeiten für die Wasserversorgungsanlage „Untere Enns“ begonnen.

Die sich bereits im Betrieb befindlichen Wasserversorgungsanlagen (WVA) waren folgende: „Nördliches Wienerfeld“, „An der Leitha“, „Steinfeld“, „Tullnerfeld-Ost“, „Tullnerfeld-West“, „Marchfeld“, „Rußbachtal-Bisamberg“, „Schmidatal“, „Sulzbachtal“, „March-Zaya“, „Laaer Becken“, „Pulkautal“, „Waldviertel“, „Kremser Becken“, „Dunkelsteiner Wald“ und „Westbahn-Wienerwald“.

Im Geschäftsjahr 1996 waren direkte Anlagenzugänge nur in Höhe von S 141.167,-- zu verzeichnen. Es handelte sich dabei überwiegend um den Einbau von Wasserzählern sowie um Elektroinstallationsarbeiten. Den weitaus größten Teil der Zugänge betrafen die Umbuchungen von den „Im Bau befindlichen Anlagen“, die infolge Fertigstellung der entsprechenden Bauarbeiten vorzunehmen waren.

Diese Umbuchungszugänge beliefen sich auf rd. 65,421 Mio S und verteilten sich auf folgende Wasserversorgungsanlagen:

|                       | Zugang in Mio S |
|-----------------------|-----------------|
| Nördliches Wienerfeld | 1,829           |
| An der Leitha         | 3,826           |
| Rußbachtal-Bisamberg  | 0,181           |
| Laaer Becken          | 3,002           |
| Tullnerfeld Ost       | 0,309           |
| Tullnerfeld West      | 0,071           |
| Westbahn-Wienerwald   | 0,059           |
| Waldviertel           | 11,481          |
| Marchfeld             | 28,582          |
| <u>Schmidatal</u>     | <u>16,081</u>   |
| Summe                 | 65,421          |

### 2.4.3. Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Diese Position des Anlagevermögens wies am Bilanzstichtag 31. Dezember 1996 einen Buchwert von S 8.717.857,94 auf. Die Zugänge des Jahres 1996 betragen S 3.753.907,69, denen Abgänge in Höhe von S 9.395,69 und Abschreibungen von S 2.240.466,41 gegenüberstanden.

Die Zugänge und die Abschreibungen des lfd. Geschäftsjahres beinhalten S 155.168,85 „Geringwertige Vermögensgegenstände“ mit einem Anschaffungswert von jeweils höchstens S 5.000,--. Die „Geringwertigen Vermögensgegenstände“ wurden im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben. Diese werden während ihrer geschätzten Nutzungsdauer von 5 Jahren im Bestand der „Werkzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ geführt. Die Abgänge des lfd. Geschäftsjahres beinhalten daher die „Geringwertigen Vermögensgegenstände“ des Jahres 1991 in Höhe von S 134.203,81 zu Anschaffungskosten.

Die Zugänge betrafen insbesondere Betriebseinrichtungen und Geräte (1,45 Mio S) und den Fuhrpark (1,46 Mio S), der Rest entfiel auf Anschaffungen von Büroeinrichtungsgegenständen (0,15 Mio S), Telefonanlagen (0,15 Mio S) und Büromaschinen (0,38 Mio S).

Die ausgeschiedenen Anlagegegenstände waren fast durchwegs zur Gänze abgeschrieben. Buchwertabgänge waren lediglich bei einem ausgeschiedenen Balkenmäher (S 5.390,44), einem Anrufbeantworter (S 3.647,25) und bei 2 Ladegeräten (S 325,--) zu verzeichnen. Die übrigen ausgeschiedenen Anlagegüter waren nur mehr mit den Erinnerungswerten (S 33,--) ausgewiesen. Es handelte sich hauptsächlich um den Verkauf von Kraftfahrzeugen, Betriebseinrichtungen und Büromaschinen.

### 2.4.4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau

Die Anlagen in Bau stiegen im Geschäftsjahr 1996 von S 82.047.739,73 um S 72.092.510,76 auf S 154.140.250,49. Den Zugängen von S 139.906.753,38 standen Umbuchungsabgänge von S 67.814.242,62 gegenüber.

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Position „Anlagen in Bau“, geordnet nach Wasserversorgungsgebieten, wobei anzumerken ist, daß die Zugänge bzw. Umbuchungsabgänge infolge Fertigstellungen auf Basis des Investitionsfreibetrages, also ohne Berücksichtigung der Zugänge und Aktivierungen von Grundstücken, ausgewiesen sind.

|                        | Stand<br>1.1.1996    | Anschaffungs-<br>bzw.Herstellungs-<br>kosten der Zugänge | Umgliederung   | Umbuchungs-<br>abgang | Stand<br>31.12.1996   |
|------------------------|----------------------|--|----------------|-----------------------|-----------------------|
| Nördliches Wienerfeld  | 12.053.678,02        | 919.561,56   | - 3.628.538,-- | 1.829.367,30          | 7.515.424,28          |
| An der Leitha          | 4.316.741,75         | 4.007.701,48   | + 3.628.538,-- | 3.825.420,75          | 8.127.560,48          |
| Rußbachtal-Bisamberg   | 351.089,24           | 317.361,--   | 0,00           | 181.046,--            | 487.404,24            |
| Laaer Becken           | 2.244.093,97         | 4.182.272,68   | 0,00           | 3.001.886,57          | 3.424.480,08          |
| Pulkautal              | 0,00                 | 131.175,--   | 0,00           | 0,00                  | 131.175,--            |
| Sulzbachtal-March/Zaya | 687.450,51           | 71.919,52  | 0,00           | 0,00                  | 759.370,03            |
| Tullnerfeld-Ost        | 0,00                 | 309.099,--   | 0,00           | 309.099,--            | 0,00                  |
| Westbahn-Wienerwald    | 0,00                 | 125.455,67   | 0,00           | 59.372,--             | 66.083,67             |
| Waldviertel            | 15.534.620,40        | 10.954.138,40  | 0,00           | 11.489.251,87         | 14.999.506,93         |
| Marchfeld              | 27.611.802,24        | 38.172.802,14  | 0,00           | 28.582.260,27         | 37.202.344,11         |
| Schmidatal             | 10.409.487,17        | 29.801.182,86  | 0,00           | 16.090.071,78         | 24.120.598,25         |
| Tullnerfeld-West       | 1.484.917,53         | 24.939.350,87  | 0,00           | 76.410,68             | 26.347.857,72         |
| Untere Enns            | 6.383.168,60         | 23.220,36  | 0,00           | 0,00                  | 6.406.388,96          |
| Kremser Becken         | 970.690,30           | 23.581.366,44  | 0,00           | 0,00                  | 24.552.056,74         |
|                        | <b>82.047.739,73</b> | <b>137.536.696,98</b>                                    | <b>0,00</b>    | <b>65.444.186,22</b>  | <b>154.140.250,49</b> |

Im Bericht des Wirtschaftsprüfers wird bezüglich der Zusammensetzung des Postens „Anlagen in Bau“ auf die Anlagen 7 und 8 des Berichtes verwiesen. Die Anlage 7 enthält die oben angeführte Gliederung nach Wasserversorgungsanlagen, die Beilage 8 nach Anlagengruppen.

Hinsichtlich der Beilage 7 wurde festgestellt, daß die ausgewiesenen Buchwerte der Wasserversorgungsanlagen „Nördliches Wienerfeld“ und „An der Leitha“ insofern unrichtig sind, weil die Umgliederung in Höhe von S 3.628.538,--, die laut Buchhaltung von der WVA „Nördliches Wienerfeld“ zur WVA „An der Leitha“ umgebucht wurde, in der Anlage 7 genau umgekehrt, nämlich von der WVA „An der Leitha“ zur WVA „Nördliches Wienerfeld“ gerechnet wurde. Der ausgewiesene Buchwert ist daher bei der WVA „Nördliches Wienerfeld“ um S 7.257.076,-- zu hoch und bei der WVA „An der Leitha“ um diesen Betrag zu gering.

Dieser Fehler wurde auch in der Darstellung der Entwicklung des Postens „Anlagen in Bau“ im Jahresabschluß 1997 nicht korrigiert.

### **Ergebnis 3**

**Es wird empfohlen, im nächsten Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses die dem Prüfbericht als Anlage 7 beiliegende Darstellung der Entwicklung des Postens „Anlagen in Bau“ richtigzustellen.**

NÖSIWAG:

*Die Anlage 7 des Prüfberichtes zeigt eine Auffächerung der „Anlagen in Bau“ unterteilt nach Wasserversorgungsgebieten. Durch einen Vorzeichenfehler sind 2 Teilsummen seitenverkehrt ausgewiesen. Da die Endsumme jedoch nicht betroffen ist, wurde der Fehler nicht bemerkt. In der Buchhaltung sind jedoch die richtigen Werte verbucht und der Fehler in der Anlage 7 wird im nächsten Prüfbericht richtiggestellt. Auch hier handelt es sich um einen reinen Formfehler.*

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Bilanzposition „Geleistete Anzahlungen“ erreichte am 31. Dezember 1996 eine Höhe von S 188.456,-- und betraf mit S 100.000,-- eine infolge der Überlassung einer Transportrohrleitung an eine Gemeinde geleistete Zahlung und mit S 88.456,-- Vertragserrichtungskosten und Vorleistungen für Grundstückskäufe des Jahres 1997.

#### **2.4.5. Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen standen am Bilanzstichtag des geprüften Geschäftsjahres mit S 25.405.601,94 zu Buche. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sie sich um S 7.884.454,50,--, wobei den Zugängen von S 10.010.150,-- Abgänge von S 2.125.695,50,-- gegenüberstanden. Der Endbestand der Finanzanlagen setzte sich aus Ausleihungen in der Höhe von S 5.664.828,44 und Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von S 19.740.773,50 zusammen.

Die Ausleihungen betrafen ein Darlehen an eine Marktgemeinde in Höhe von S 190.221,20, dessen Tilgung durch Wasserlieferungen an die NÖSIWAG erfolgte, sowie ein Darlehen an einen Wasserverband in ursprünglicher Höhe von S 5.190.000,--. Die NÖSIWAG gewährte dem Verband dieses Darlehen, weil er den für die von der NÖSIWAG errichtete Nitritaufbereitungsanlage zu leistenden Baukostenzuschuß nicht bezahlen konnte. Dieser wurde daher zusammen mit den angefallenen Zinsen in Höhe von S 919.001,24 in ein langfristiges Darlehen mit einer Restlaufzeit von 29 Jahren umgewandelt.

Dieser Forderung stand eine Verbindlichkeit der NÖSIWAG beim Umwelt- und Wasserwirt-

schaftsfonds (UWF) mit gleicher Fristigkeit gegenüber. Die Ausleihung an den Wasserverband wurde auf Grund des wirtschaftlichen Zusammenhanges mit der Darlehensverbindlichkeit gegenüber dem UWF ebenfalls mit 1 % p.a. verzinst. Der Endbestand am 31. Dezember 1996 betrug S 5.474.607,24.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von S 19.740.773,50 befanden sich zum Bilanzstichtag im Depot der NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG, die Bewertung erfolgte zu Kurswerten zum 31. Dezember 1996 bzw. den Anschaffungskursen. Sie dienten zur Deckung der Vorsorge für Abfertigungen und zur Deckung der Pensionsrückstellungen.

## 2.5. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der NÖSIWAG im Jahre 1996 erreichte eine Gesamtsumme von 335,42 Mio S, der Anteil am Gesamtvermögen betrug 23,0 %. Gegenüber dem Vorjahr erfolgte eine Verminderung um 53,19 Mio S. Ausschlaggebend für diesen hohen Stand des Umlaufvermögens war insbesondere die Position „Wertpapiere und Anteile“ mit einem Betrag von 258,98 Mio S und die Forderungen in Höhe von 70,99 Mio S, während die Guthaben bei Kreditunternehmungen und der Kassenbestand insgesamt nur 5,21 Mio S betragen. Vorräte wurden in Höhe von 0,24 Mio S ausgewiesen, diese betrafen die in den einzelnen Betriebsstellen der NÖSIWAG lagernden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Die Wertpapiere verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 20,89 Mio S, weil den Zugängen von 20,51 Mio S Abgänge von 40,85 und Abschreibungen von 0,55 Mio S gegenüberstanden.

Sie befanden sich zum Bilanzstichtag 1996 im Depot der NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG, der Creditanstalt-Bankverein, der Bank Austria AG sowie der Österreichischen Postsparkasse.

|                                 | Nominale              | Anschaffungswert      | Bilanzwert            |
|---------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG | 125.067.000,--        | 126.414.910,--        | 126.275.105,--        |
| Bank Austria AG                 | 37.000.000,--         | 37.708.500,--         | 37.290.000,--         |
| Österreichische Postsparkasse   | 25.000.000,--         | 24.572.500,--         | 24.572.500,--         |
| Creditanstalt-Bankverein        | 70.000.000,--         | 70.840.000,--         | 70.840.000,--         |
| <b>Summe</b>                    | <b>257.067.000,--</b> | <b>259.535.910,--</b> | <b>258.977.605,--</b> |

Der auffallend hohe Stand der von der NÖSIWAG gehaltenen Wertpapiere weist gemeinsam mit den ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten auf eine als gut zu beurteilende Gesamtliquiditätslage hin. Die Liquiditätsrechnung zeigt zum 31. Dezember 1996 eine Überdeckung kurzfristiger Verbindlichkeiten durch kurzfristiges Vermögen im Ausmaß von 213,20 Mio S.

Betrachtet man den Wertpapierbestand im Zeitablauf, so fällt auf, daß dieser im Jahre 1993 mit 261,37 Mio S und im Jahre 1994 mit 295,42 Mio S die höchsten Werte aufwies. Im Geschäftsjahr 1995 verringerte sich der Wertpapierbestand auf 279,87 Mio S bzw. im Jahr 1996 auf 258,98 Mio S. Eine weitere Verringerung erfolgte im Jahre 1997 auf 208,00 Mio S.

Die Ursache für diese hohen Bestände in den Jahren 1993 und 1994 lag insbesondere in der Gewährung langfristiger Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (70 % der geförderten Investitionssumme), weiters wurden im Unternehmen jährlich beträchtliche Mittel erwirtschaftet, wobei bis zum Jahre 1995 der für Reinvestitionen verfügbare finanzielle Jahresüberhang auf 84,00 Mio S angestiegen war. Dazu kam, daß insbesondere in den Jah-

ren 1992 und 1993 die Abwicklung der jährlichen Bauprogramme durch erschwerte Bedingungen nicht zur Gänze möglich war.

Festzustellen ist, daß sich im Jahre 1996 die Gesamtsumme der liquiden Mittel - unter Berücksichtigung der auf der Passivseite ausgewiesenen Barvorlagen in Höhe von 20,00 Mio S - von 315,80 Mio S auf 244,20 Mio S verringert hat, was einen Rückgang um 22,7 % bedeutet. Die Barvorlage wurde kurzfristig aufgenommen, um höher verzinsten Aktivveranlagungen nicht vorzeitig auflösen zu müssen.

Der Liquiditätsabbau wurde durch ein im Jahre 1996 abgewickeltes überdurchschnittliches Bauprogramm ausgelöst. Aufgrund einer Investitionsvorschau plant die NÖSIWAG in den nächsten 20 Jahren zusätzliche Investitionen in der Größenordnung von 2,5 Mrd S.

#### **Ergebnis 4**

**Der LRH empfiehlt, den bereits begonnenen Abbau der Liquiditätsreserve in den nächsten Jahren durch Vornahme verstärkter Investitionen in Bauvorhaben, die der Verbesserung der Wasserversorgung in NÖ dienen, etwa auf die Höhe eines Jahresbaubudgets weiter fortzusetzen.**

#### *NÖSIWAG:*

*Der Grund für die mögliche finanzielle Rücklagenbildung wurde im LRH-Bericht zu diesem Punkt bereits aufgezeigt.*

*Zusätzlich wird noch bemerkt, daß sich die Außenfinanzierungsmittel durch die im Jahre 1993 erfolgte Umstellung der öffentlichen Förderungen in etwa auf die Hälfte reduziert haben (bis 1993 70 % der Investitionssumme niedrig verzinsten 30 jährige Darlehen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, derzeit rd. 35 % der Investitionssumme in Form von Annuitäten- und Direktzuschüssen.)*

*Auf Grund der geringeren Mittelzuflüsse und unter Beachtung der immer schwierigeren Rahmenbedingungen (z.B. höhere Qualitätsanforderungen und die Notwendigkeit von Aufbereitungsanlagen, Schwierigkeiten bei der Wassererschließung, Entschädigungsleistungen) ist ein weiteres Ansteigen der finanziellen Mittel nicht mehr zu erwarten. Der schrittweise Abbau der Rücklagen wurde, wie auch im LRH-Bericht aufgezeigt, bereits eingeleitet. Damit verbunden, stellen die Rücklagen einen wichtigen Sicherheitsfaktor dar und die Mittel werden, im Einklang mit der Empfehlung des LRH - unter Beachtung des Prinzips der kaufmännischen Vorsicht und unter Berücksichtigung einer Mindestliquiditätsreserve – schrittweise in das weitere Ausbauprogramm der NÖSIWAG einfließen.*

*Das generelle Bemühen der Geschäftsführung nach einer kostenbewußten Unternehmensführung sowie nach einem effizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel wird auch im LRH-Bericht positiv vermerkt (Punkte 2.1 und 2.9.3).*

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Erträge aus Wertpapierzinsen betragen im Jahre 1996 insgesamt 17,89 Mio S, wobei festzustellen ist, daß gegenüber 1995 ein Rückgang um 1,13 Mio S festzustellen war.

Die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von S 5.161.761,22 verringerten sich gegenüber 1995 um S 27.761.472,62. Dies war hauptsächlich auf die Verringerung eines Guthabens bei der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien, welches im Jahre 1995 mit S 30.000.000,- ausgewiesen war, zurückzuführen. Dagegen erhöhten sich die Guthaben bei der NÖ Landesbank-

Hypothekenbank AG um S 2.201.158,04 auf S 4.935.258,21. Weiters entfiel die im Jahr 1995 ausgewiesene Position „Gelder unterwegs“ in Höhe von S 2.913.000,--.

Der Kassenbestand wurde zum Bilanzstichtag 1996 mit S 44.714,83 ausgewiesen, wobei Bargeld im Betrag von S 40.535,83 und Stempelmarken im Betrag von S 4.179,-- vorhanden waren.

Zum Bilanzstichtag existierte nur die Kassa in der Zentrale in Maria Enzersdorf.

Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres erhalten die Leiter der Betriebsstellen Bargeldvorlagen in Höhe von S 3.000,--, um kleinere Anschaffungen tätigen zu können. Die Ausgaben der Betriebsstellen werden jeweils in Kassabuchaufzeichnungen festgehalten und regelmäßig mit der Hauptkassa abgerechnet.

## 2.6. Eigenkapital

Das Eigenkapital der NÖSIWAG setzt sich aus dem Stammkapital in Höhe von 581,00 Mio S abzüglich des ausgewiesenen Bilanzverlustes in Höhe von 58,92 Mio S zusammen; es beträgt demnach 522,08 Mio S. Gegenüber 1995 hat es sich um 5,62 Mio S verringert, weil sich der Bilanzverlust um diesen Betrag bei gleichgebliebener Höhe des Stammkapitals vergrößert hat.

Im Jahre 1996 entwickelte sich der Bilanzverlust folgendermaßen:

|  | <b>S</b>               |
|--|------------------------|
| Stand am 1.1.1996                      | - 53.300.869,88        |
| Jahresfehlbetrag                       | - 6.415.829,09         |
| Auflösung der Bewertungsreserve        | 1.864.371,11           |
| Auflösung von Investitionsfreibeträgen | 12.110.379,--          |
| Zuweisung zum Investitionsfreibetrag   | - 13.178.078,97        |
| <b>Stand am 31.12.1996</b>             | <b>- 58.920.027,83</b> |

Die Generalversammlung beschloß in der 34. Sitzung, am 30. Juni 1997, den aufgelösten Investitionsfreibetrag 1992 in Höhe von 12,11 Mio S zur Verlustabdeckung zu verwenden und den verbleibenden Reinverlust in Höhe von 58,92 Mio S auf neue Rechnung vorzutragen.

## 2.7. Rücklagen, Rückstellungen und Baukostenzuschüsse

Die un versteuerten Rücklagen in Höhe von 89,10 Mio S betrafen einerseits die Bewertungsreserve auf Grund von Zuwendungen (26,91 Mio S) sowie andererseits die Investitionsfreibeträge der Jahre 1993 bis 1996 (62,19 Mio S).

Die Zuwendungen stellen Sachzuwendungen der NÖ Landesregierung dar, mit denen per 1. Jänner 1987 22 Brunnenanlagen der NÖSIWAG übereignet wurden. Weiters wurde zur Errichtung der Biologischen Denitrifikationsanlage Bisamberg vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds ein verlorener Zuschuß in ursprünglicher Höhe von 8,62 Mio S gewährt.

Zur Förderung von Bauvorhaben gewährte der NÖ Wasserwirtschaftsfonds verlorene Zuschüsse im Gesamtumfang von 18,48 Mio S, der Buchwert zum 31. Dezember 1996 betrug 16,96 Mio S.

Von der Österr. Kommunalkredit AG (ÖKK) wurden zur Förderung von Kleinbauvorhaben verlorene Zuschüsse in Höhe von 1,15 Mio S geleistet, welche am 31. Dezember 1996 mit 1,08 Mio S zu Buche standen. Diese Form der direkten Zuschußgewährung wird von der

ÖKK in jenen Fällen gewährt, in denen es sich nur um Kleinbauvorhaben handelt. Normalerweise werden Zuschüsse zu Annuitäten von Bankdarlehen geleistet.

Die Auflösung der Bewertungsreserve erfolgt analog der Nutzungsdauer der entsprechenden Wasserversorgungsanlagen.

Baukostenzuschüsse werden Gemeinden, Wasserverbänden oder sonstigen Wasserabnehmern gemäß Vereinbarung in den Wasserlieferungsübereinkommen verrechnet. Sie standen am 31. Dezember 1996 mit 7,50 Mio S zu Buche. Diese Zuschüsse werden analog der Abschreibungsdauer für die jeweilige Wasserversorgungsanlage ertragsmäßig über einen Zeitraum von 20 Jahren aufgeteilt. Die Auflösung erfolgt über „Sonstige betriebliche Erträge“.

Rückstellungen wurden im Jahresabschluß 1996 in Höhe von 176,77 Mio S ausgewiesen. Es handelte sich dabei um:

|                                  | S                     |
|----------------------------------|-----------------------|
| Rückstellungen für Abfertigungen | 14.291.967,51         |
| Rückstellungen für Pensionen     | 70.531.703,--         |
| Sonstige Rückstellungen          | <u>91.944.663,25</u>  |
| Summe                            | <u>176.768.333,76</u> |

Unter den „Sonstigen Rückstellungen“ ist neben den Rückstellungen für Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 1996, für Bilanz- und Jubiläumsgelder und für nicht konsumierte Urlaube auch eine Wassergüterückstellung in Höhe von 78,93 Mio S ausgewiesen. Diese dient zur Vorsorge von langfristigen Sanierungsmaßnahmen für 9 Brunnenanlagen der NÖSIWAG, die mehr als 50 mg Nitrat/l Trinkwasser aufweisen. Gemäß Verordnung des Bundesministeriums für Gesundheit vom 15. November 1989 ist es verboten, Trinkwasser in Verkehr zu bringen, das einen höheren Gehalt an Nitrat aufweist, als in einem Stufenplan angegeben ist. Ebenso wurden mit Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz vom 20. August 1991 erheblich verringerte Grenzwerte des Gehaltes an Pestiziden im Trinkwasser festgelegt, welche stufenweise erreicht werden müssen.

Dadurch wurde es erforderlich, eine stufenweise aufzubauende Rückstellung zu bilden. Die Dotierung im Jahre 1996 betrug 12,00 Mio S.

## 2.8. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten der NÖSIWAG setzten sich zum Bilanzstichtag 1996 aus

|  | S                     |     |
|--|-----------------------|-----|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     | 431.675.899,94        |     |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 26.193.317,95         | und |
| Sonstigen Verbindlichkeiten                      | <u>208.302.396,20</u> |     |
| somit insgesamt                                  | 666.171.614,09        |     |
| zusammen.  |                       |     |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen gegenüber dem Vorjahr hauptsächlich durch Umgliederungen von 8,40 Mio S auf 431,67 Mio S an. Diese Umgliederung ging zu Lasten der „Sonstigen Verbindlichkeiten“, die sich von 610,04 Mio S auf 208,30 Mio S verringerten.

Mit Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes (UFG), BGBl.185/1993, wurden die Förderungsrichtlinien des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) umgestellt. Der UWF gewährt ab diesem Zeitpunkt keine Darlehen mehr, sondern für bei Banken aufgenommene Darlehen Annuitätzuschüsse, die jeweils max. 90 % der Annuitäten betragen dürfen. Der

Barwert des höchstmöglichen Gesamtförderungsbetrages liegt bei 20 % der förderungswürdigen Investitionssumme.

Bei der NÖ Landesbank-Hypothekenbank AG wurden Darlehen in Höhe von 23,85 Mio S sowie bei der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien ein Darlehen in Höhe von 1,45 Mio S im Sinne der neuen Förderungsrichtlinien des UWF aufgenommen.

Im Geschäftsjahr 1996 erfolgte seitens der Österreichischen Kommunalkredit AG, die die Geschäftsführung des UWF wahrnimmt, eine öffentliche Ausschreibung betreffend den Verkauf von UWF-Darlehen. Mit Schreiben vom 15. November 1996 wurde der NÖSIWAG die Zession angezeigt, wodurch sie ihre UWF-Darlehen nunmehr bei der Postsparkasse Österreich, der Raiffeisen Zentralbank Österreich AG und der Österreichischen Kommunalkredit AG zu tilgen hat.

Im geprüften Geschäftsjahr wurden für diese Darlehen noch keine Annuitäten entrichtet.

Durch Beschlüsse des Landtages von NÖ in den Jahren 1970 bis 1994 wurde die NÖ Landesregierung ermächtigt, die Haftung gemäß den Bestimmungen des Wasserbautenförderungsgesetzes (WBFG), BGBl.148/1985 i.d.g.F., bzw. als Bürge und Zahler gem. § 1357 ABGB für Darlehensverbindlichkeiten der NÖSIWAG im Gesamtbetrag von S 1.395.158.000,-- zu übernehmen.

Von diesem genehmigten Höchstbetrag waren am Bilanzstichtag 31. Dezember 1996 S 965.995.000,-- in Anspruch genommen. Der Stand des Haftungskapitals betrug S 583.611.106,63.

./.

## 2.9. Ertragslage und Erfolgsvergleich

Als Grundlage für die Beurteilung der Ertragslage und zum Zwecke des Erfolgsvergleiches werden die Erfolgsrechnungen der Geschäftsjahre 1995 und 1996 dargestellt:

|  | 1995            |               | 1996            |               | Veränderung               |                |
|--|-----------------|---------------|-----------------|---------------|---------------------------|----------------|
|  | (in S 1.000,-)  | %             | (in S 1.000,-)  | %             | absolut<br>(in S 1.000,-) | %              |
| 1. Erlöse aus dem Wasserverkauf  | 203.001         | 100,0         | 196.663         | 100,0         | -6.338                    | - 3,1          |
| 2. Im Anlagevermögen berücksichtigte Eigenleistungen   | 3.863           | 1,9           | 4.284           | 2,2           | 421                       | 10,9           |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge   |                 |               |                 |               |                           |                |
| a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen   | 66              | 0,0           | 198             | 0,1           | 132                       | 200,0          |
| b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen  | 5               | 0,0           | 15              | 0,0           | 10                        | 200,0          |
| c) Auflösung von Baukostenzuschüssen   | 801             | 0,4           | 873             | 0,4           | 72                        | 9,0            |
| d) Übrige  | 5.146           | 2,5           | 5.743           | 2,9           | 597                       | 11,6           |
| Summe Sonstige betriebliche Erträge  | 6.018           | 3,0           | 6.829           | 3,5           | 811                       | 13,5           |
| 4. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen  | 29.182          | 14,4          | 27.805          | 14,1          | - 1.377                   | - 4,7          |
| 5. Personalaufwand   |                 |               |                 |               |                           |                |
| a) Löhne   | 13.684          | 6,7           | 11.239          | 5,7           | - 2.445                   | - 17,9         |
| b) Gehälter  | 26.331          | 13,0          | 29.684          | 15,1          | 3.353                     | 12,7           |
| c) Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen  | 17.427          | 8,6           | 11.738          | 6,0           | - 5.689                   | - 32,6         |
| d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | 9.366           | 4,6           | 10.031          | 5,1           | 665                       | 7,1            |
| e) Sonstige Sozialaufwendungen   | 835             | 0,4           | 901             | 0,5           | 66                        | 7,9            |
| Summe Personalaufwand  | 67.643          | 33,3          | 63.593          | 32,3          | - 4.050                   | - 6,0          |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen  | 93.221          | 45,9          | 85.839          | 43,6          | - 7.382                   | - 7,9          |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen  |                 |               |                 |               |                           |                |
| a) Steuern   | 201             | 0,1           | 222             | 0,1           | 21                        | 10,4           |
| b) Übrige  | 38.638          | 19,0          | 48.845          | 24,8          | 10.207                    | 26,4           |
| Summe Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 38.839          | 19,1          | 49.067          | 24,9          | 10.228                    | 26,3           |
| <b>8. Betriebserfolg</b>   | <b>- 16.003</b> | <b>- 7,9</b>  | <b>- 18.528</b> | <b>- 9,4</b>  | <b>- 2.525</b>            | <b>15,8</b>    |
| 9. Zinsenerträge, Wertpapiererträge und ähnliche Erträge   | 20.211          | 10,0          | 18.587          | 9,5           | - 1.624                   | - 8,0          |
| 10. Abschreibungen auf Sonstige Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens                                | 3               | 0,0           | 558             | 0,3           | 555                       | 18.500,0       |
| 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | 6.140           | 3,0           | 5.916           | 3,0           | - 224                     | - 3,6          |
| <b>12. Finanzerfolg</b>  | <b>14.068</b>   | <b>6,9</b>    | <b>12.113</b>   | <b>6,2</b>    | <b>- 1.955</b>            | <b>- 13,9</b>  |
| <b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>  | <b>- 1.935</b>  | <b>- 1,0</b>  | <b>- 6.415</b>  | <b>- 3,3</b>  | <b>- 4.480</b>            | <b>231,5</b>   |
| 14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag   | 0               | 0,0           | 0               | 0,0           | 0                         | 0,0            |
| 15. Jahresfehlbetrag   | - 1.935         | - 1,0         | - 6.415         | - 3,3         | - 4.480                   | 231,5          |
| 16. Auflösung der Bewertungsreserve  | 1.315           | 0,6           | 1.864           | 0,9           | 549                       | 41,7           |
| 17. Auflösung von Investitionsfreibeträgen   | 15.297          | 7,5           | 12.110          | 6,2           | - 3.187                   | - 20,8         |
| 18. Zuweisung zu Investitionsfreibeträgen  | 11.699          | 5,8           | 13.178          | 6,7           | 1.479                     | 12,6           |
| <b>19. Jahresfehlbetrag (-überschuß) nach Rücklagenbewegung</b>  | <b>2.978</b>    | <b>1,5</b>    | <b>- 5.619</b>  | <b>- 2,9</b>  | <b>- 8.597</b>            | <b>- 288,7</b> |
| 20. Verlustvortrag aus dem Vorjahr   | - 56.279        | - 27,7        | - 53.301        | - 27,1        | 2.978                     | - 5,3          |
| <b>21. Bilanzverlust</b>   | <b>- 53.301</b> | <b>- 26,3</b> | <b>- 58.920</b> | <b>- 30,0</b> | <b>- 5.619</b>            | <b>10,5</b>    |

Zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung ist folgendes auszuführen:

### 2.9.1. Erlöse

Die NÖSIWAG erzielte im Jahre 1996 Erlöse aus dem Wasserverkauf in Höhe von S 196.662.983,82. Gegenüber dem Jahr 1995 verringerten sich die Erlöse um S 6.337.520,34 oder um 3,1 %. Es handelte sich dabei um den ersten Erlösrückgang in der Geschichte der NÖSIWAG. Zurückzuführen war dies auf die mengenmäßige Verminderung der Wasserlieferungen um 631.647 m<sup>3</sup>, was einem Rückgang um 3,0 % entspricht. Bereits im Geschäftsjahr 1995 war ein mengenmäßiger Rückgang der Wasserlieferungen zu verzeichnen, welcher jedoch durch eine Steigerung des Wasserpreises ausgeglichen werden konnte.

Die NÖSIWAG gab im Jahr 1996 insgesamt 20.523.237,0 m<sup>3</sup> Wasser ab. Dieser Wert enthält neben der abgegebenen Wassermenge an Gemeinden und Sonderabnehmer auch die an die Wiener Wasserwerke gelieferten Wassermengen (219.398 m<sup>3</sup>) und jene Mengen, die auf Grund der vertragsgemäßen Vorschreibung der Mindestwassermenge zur Verrechnung gelangten (105.301 m<sup>3</sup>).

Von der NÖSIWAG wurden im Jahr 1996 in 16 Wasserversorgungsgebieten insgesamt 404 Katastralgemeinden voll- und 55 Katastralgemeinden teilversorgt. Daneben wurden 92 Sonderabnehmer (Firmen, Private, Verbände etc.) mit Wasser beliefert. Dadurch wurden rd. 321.400 Einwohner mit Trinkwasser voll- und weitere 112.200 Einwohner durch Lieferung von Zusatzwasser teilweise versorgt.

Die Wasserlieferungen der NÖSIWAG erfolgen - mit Ausnahme der Lieferungen an Sonderabnehmer - an die einzelnen Gemeinden, denen die weitere Verteilung innerhalb des Gemeindegebietes obliegt. Die Lieferungen basieren auf Wasserlieferungsübereinkommen, in denen fixe Wasserpreise, jedoch gekoppelt an den Verbraucherpreisindex I mit einer 5 %igen Schwankungsbreite vereinbart sind.

Die NÖSIWAG stellt für die Wasserlieferungen in jedem Versorgungsgebiet unterschiedliche Preise pro Kubikmeter Wasser in Rechnung. Diese schwanken von S 5,80/m<sup>3</sup> (z.B. Versorgungsanlage Bisamberg) und S 13,76/m<sup>3</sup> (z.B. Versorgungsanlage Dunkelsteinerwald Zone III). Der durchschnittliche Preis pro Kubikmeter Wasser betrug 1996 S 9,58 gegenüber S 9,60 im Jahr 1995. Er verringerte sich um 0,18 %.

Die mit den Abnehmern abgeschlossenen Wasserlieferungsübereinkommen sehen vor, daß zur Deckung starrer Betriebskosten eine Grundmenge vereinbart und im Verrechnungszeitraum vorgeschrieben wird. Diese wird auf den tatsächlichen Verbrauch angerechnet. Die NÖSIWAG hat jedoch mit Beschluß des Aufsichtsrates vom 23. November 1984 von der Verrechnung dieser Grundmenge beim überwiegenden Teil der vollversorgten Gemeinden zunächst befristet auf 3 Jahre und in der Folge bis auf weiteres Abstand genommen. Dies ist auch in den zum Prüfungszeitpunkt gültigen Wasserlieferungsübereinkommen bereits festgehalten. Es kamen daher durch Unterschreitungen dieser Grundmengen nur 105.301 m<sup>3</sup> Wasser zur Verrechnung, was zu Einnahmen in Höhe von 1,15 Mio S führte.

Unter den „Im Anlagevermögen berücksichtigten Eigenleistungen“ wurden die Personalkosten der bei der Planung, Projektierung und beim Bau von Wasserversorgungsanlagen eingesetzten Dienstnehmer ausgewiesen. Dabei wurde neben den Gehaltsaufwendungen ein Zuschlag von 24,4 % für soziale sowie sonstige lohn- und gehaltsabhängige Aufwendungen verrechnet.

Die Position „Sonstige betriebliche Erträge“ in Höhe von 6,83 Mio S enthält neben den Erträgen aus dem Abgang von Anlagevermögen (hauptsächlich Verkauf von Betriebs- und Geschäftsausstattung), der Auflösung von Baukosten- und Investitionszuschüssen und der Auflösung von Rückstellungen auch die „Übrigen Erträge“ in Höhe von 5,74 Mio S. Diese setzten sich hauptsächlich aus dem Verbrauch der Wassergüterrückstellung (3,45 Mio S) und den Skontoerträgen (1,28 Mio S) zusammen. Weiters scheinen Erlöse aus weiterverrechneten Aufwendungen und Leistungen (0,24 Mio S), aus Schadenersätzen von Versicherungen (0,11 Mio S), Vermietung von Dienstwohnungen (0,17 Mio S) sowie aus dem Verkauf von Anbotsunterlagen (0,15 Mio S) auf. In dieser Position wurde darüber hinaus der Erlös aus dem Verkauf eines Anhängers, der der NÖSIWAG vom Land NÖ unentgeltlich übertragen wurde, ausgewiesen.

## 2.9.2. Aufwendungen

Der Materialaufwand und die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 27,81 Mio S nahmen gegenüber dem Vorjahr um 1,37 Mio S ab. Dies entspricht dem gesunkenen Absatzvolumen, wodurch sich der Wasserbringungsaufwand von 26,74 Mio S auf 25,73 Mio S verringerte. Der größte Teil des Wasserbringungsaufwandes entfiel 1996 mit 23,71 Mio S auf den Energiebezug, wobei diese Position gegenüber 1995 um 0,37 Mio S leicht anstieg. Dagegen sanken die Kosten für Wasseruntersuchungen und Wasseraufbereitungen insgesamt um 1,37 Mio S. Ebenfalls rückläufig entwickelten sich die Kosten des Fremdwasserbezuges, der hauptsächlich von der Marktgemeinde Reichenau, der Stadt Wien und der Stadt Korneuburg erfolgte.

Der Personalaufwand zeigte 1996 gegenüber 1995 ebenfalls eine rückläufige Tendenz. Er reduzierte sich von 67,64 Mio S im Jahr 1995 auf 63,59 Mio S im geprüften Jahr.

In diesem Betrag sind neben den Lohn- und Gehaltsaufwendungen der durchschnittlich 58 Arbeitnehmer (22 Arbeiter und 36 Angestellte) auch die Bezüge der beiden Geschäftsführer sowie die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen in Höhe von 11,74 Mio S enthalten. Der ebenfalls enthaltene gesetzliche Sozialaufwand betrug 10,03 Mio S.

Auf Grund einer Betriebsvereinbarung vom November 1996 wurden sämtliche vollbeschäftigte Arbeiter - ausgenommen stunden- bzw. tageweise beschäftigte Raumpflegerinnen - in das Angestelltenverhältnis übernommen. Die Entlohnung der Mitarbeiter der NÖSIWAG erfolgt nach dem Kollektivvertrag für die Bediensteten der Energieversorgungsunternehmen. Da in diesen Unternehmen ebenfalls die Arbeiter in das Angestelltenverhältnis übernommen wurden, wurde das entsprechende Lohnschema für Arbeiter nicht mehr weitergeführt. Der Aufsichtsrat der NÖSIWAG hat in der 145. Sitzung vom 18. September 1996 dieser Übernahme zugestimmt.

Die durchschnittlichen jährlichen Personalkosten je Mitarbeiter – auf Basis des Personalaufwandes abzüglich der Rückstellungen und laufenden Zahlungen für Abfertigungen, Pensionen, Dienstjubiläen und Urlaub in Höhe von 51,3 Mio S - betragen im Jahre 1996 rd. 0,86 Mio S. Unter Berücksichtigung der Rückstellungen und laufenden Zahlungen für Abfertigungen und Pensionen etc. betragen die durchschnittlichen Personalkosten im Jahre 1995 1,15 Mio S und 1996 rd. 1,06 Mio S.

Ein von der Geschäftsführung angestellter Vergleich von Kennzahlen der NÖSIWAG mit anderen Wasserversorgungsunternehmen bzw. Wasserwerken (hauptsächlich städtische Wasserwerke) zeigt, daß – bezogen auf das Jahr 1994 – die NÖSIWAG mit durchschnittlichen Personalkosten je Dienstnehmer von rd. 1,00 Mio S den weitaus höchsten Wert aufwies. Dagegen lagen bei der Stadtbetriebe Linz GesmbH die durchschnittlichen Personalkosten je

Dienstnehmer bei rd. 0,51 Mio S, beim Verband der Triestingtal- und Südbahngemeinden bei rd. 0,56 Mio S und bei der Salzburger Stadtwerke AG bei rd. 0,75 Mio S.

Andererseits muß jedoch festgestellt werden, daß die NÖSIWAG von den verglichenen Unternehmen die höchste Wasserabgabe je Dienstnehmer aufwies, wobei im Vergleichsjahr 1994 371.000 m<sup>3</sup> je Dienstnehmer abgegeben wurden. Die Werte der Vergleichsunternehmen lagen bei 107.000 m<sup>3</sup> bis 164.000 m<sup>3</sup> je Dienstnehmer. Dies kam durch die hohe Wasserabgabe der NÖSIWAG (hinter Linz an 2. Stelle) und den vergleichsweise geringen Personalstand (Linz 183 - NÖSIWAG 58 Bedienstete) zustande.

Ebenso wies die NÖSIWAG beim Vergleich des Personalaufwandes je Kubikmeter abgegebenes Wasser den günstigsten Wert auf und lag mit rd. S 2,70 an erster Stelle, die Werte der Vergleichsunternehmen lagen in Linz bei S 4,26/m<sup>3</sup>, in Graz bei S 5,19/m<sup>3</sup> und in Salzburg bei S 7,03/m<sup>3</sup>.

Der Vergleich zeigt weiters, daß der Personalaufwand der NÖSIWAG - gemessen am gesamten Betriebsaufwand - einen Anteil von 27,5 % ergab, womit die NÖSIWAG hinter der Leibnitzerfeld GesmbH (26,0 %) den zweitniedrigsten Platz einnahm. Die höchsten Werte waren hier beim Verband der Triestingtal- und Südbahngemeinden (48,0 %) bzw. bei der Salzburger Stadtwerke AG (37,1 %) festzustellen.

Obwohl bei der Analyse der dargestellten Kennzahlen die unterschiedliche Betriebsstruktur der verglichenen Wasserversorgungsunternehmen (Abgabe von Wasser an Gemeinden gegenüber Versorgung von Endverbrauchern im städtischen Bereich, Durchführung von Planungs- und Bauleitungstätigkeiten mit eigenem Personal der NÖSIWAG) berücksichtigt werden muß, so fallen doch die vergleichsweise hohen durchschnittlichen Personalkosten je Dienstnehmer auf, die durch die bereits erwähnte Übernahme des Entlohnungsschemas der Mitarbeiter der Energieversorgungsunternehmen (1994 gleichfalls durchschnittliche Personalkosten je Dienstnehmer von rd. 1,00 Mio S bei der EVN AG) zustandekamen. Dem steht jedoch die hohe Gesamtwasserabgabe und die höchste Wasserabgabe je Dienstnehmer gegenüber, die durch die überörtliche Betriebsstruktur der NÖSIWAG bedingt sind.

## **Ergebnis 5**

**Es wird der NÖSIWAG empfohlen, in Zukunft Personalmaßnahmen – mit Ausnahme allenfalls notwendiger Personalaufstockungen -, die eine Erhöhung des Personalaufwandes mit sich bringen, nur äußerst restriktiv und unter Beachtung größtmöglicher Sparsamkeit zu setzen.**

### *NÖSIWAG:*

*Im LRH-Bericht wird zu diesem Punkt festgehalten, daß die Anmerkungen zur Personalkostenstruktur auf einem Kennzahlenvergleich der NÖSIWAG mit anderen Wasserwerken aus dem Jahre 1994 basieren. Dieser Kennzahlenvergleich wurde von der Geschäftsführung auch im Aufsichtsrat der Gesellschaft erläutert und unterstreicht das Bemühen der Geschäftsführung, in allen Bereichen möglichst kostenbewußt vorzugehen. Ausschlaggebend für die, verglichen mit anderen Wasserwerken, höheren pro Kopf Personalkosten ist, wie auch im LRH-Bericht dargestellt, die Anwendung des Entlohnungsschemas für Mitarbeiter der Energieversorgungsunternehmen. Diese Vorgangsweise geht auf die Anfangsphase der NÖSIWAG zurück, bei der die heutige EVN an der NÖSIWAG beteiligt war. Das derzeit durchschnittlich hohe Alter der Belegschaft (ältere Arbeitnehmer sind auf Grund der Zeivorrückungen im Entlohnungsschema teuer) sowie der Umstand, daß zufolge des verhältnismäßig geringen Personalstandes nur „Fach-*

*personal“ beschäftigt wird, weiters die Tatsache eines 24-stündigen Bereitschaftsdienstes mit geringem Personalstand und die Notwendigkeit, für die Projektierung und Bauüberwachung höher qualifiziertes Personal einzusetzen, wirken sich kostenerhöhend aus.*

*Die Geschäftsführung war jedoch stets bemüht, den permanent steigenden Arbeitsumfang mit dem geringstmöglichen Personaleinsatz zu bewältigen. Dies geht auch aus dem im LRH-Bericht enthaltenen Kennzahlenvergleich mit anderen Wasserwerken hervor. Ein weiteres Indiz ist die Tatsache, daß der Personalstand in den letzten 20 Jahren mit nicht einmal 60 Mitarbeitern, auf niedrigem Niveau, praktisch unverändert geblieben ist, obwohl in diesem Zeitraum das Anlagevermögen auf mehr als das Vierfache und die abgegebene Wassermenge auf mehr als das 2,5-fache angestiegen sind. Daß dies nur mit einer besonders engagierten und motivierten Belegschaft möglich war, ist naheliegend.*

*Die Empfehlung des LRH im Personalkostenbereich deckt sich mit den Intentionen der Geschäftsführung. Auf Grund des interen Kennzahlenvergleiches hat sie bereits vor der Einschau durch den LRH eine Reihe von Gegenmaßnahmen eingeleitet und einzelne kostenintensive Sozialleistungen für neu eintretende Mitarbeiter aufgekündigt (jährliches Treuegeld, Zusatzunterstützung für pensionierte Mitarbeiter). Weiters hat sich das Entlohnungsschema für neue Mitarbeiter deutlich verschlechtert. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen werden jedoch erst auf längere Sicht spürbar werden.*

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die „Sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ verzeichneten im Jahre 1996 eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um rd. 10,23 Mio S auf 49,07 Mio S. Diese Erhöhung lag hauptsächlich bei den „Übrigen betrieblichen Aufwendungen“, wobei vor allem der Anstieg der Reparaturen und Instandhaltungen um 12,51 Mio S hervorsteicht. Der Anstieg des Reparatur- und Instandhaltungsaufwandes war bereits in den Vorjahren - wenn auch in geringerem Ausmaß - festzustellen. Im Jahre 1995 war ein Anstieg um 3,97 Mio S gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Festzustellen ist im Jahre 1996 ein überaus deutlicher Anstieg des Aufwandes für Großreparaturen von Wasserversorgungsanlagen. Insbesondere in den Anlagen Rußbachtal, Tullnerfeld-Ost, Sulzbachtal und March-Zaya fielen Großreparaturen in Höhe von 18,71 Mio S an (gegenüber 1,96 Mio S im Jahre 1995). Dagegen war bei den Anlagen Nördliches Wienerfeld, An der Leitha, Waldviertel und Marchfeld ein Rückgang der Großreparaturen von 7,46 Mio S im Jahre 1995 auf 3,99 Mio S im Jahre 1996 zu verzeichnen. Verantwortlich für diese insgesamt starken Erhöhungen des Aufwandes für Reparaturen und Instandhaltungen war neben dem größer werdenden Anlagevermögen vor allem das fortschreitende Alter der Anlagen und die dadurch bedingte höhere Reparaturanfälligkeit.

### **2.9.3. Betriebsergebnis**

Der Betriebsverlust der NÖSIWAG erhöhte sich infolge der gesunkenen Erlöse und der gestiegenen betrieblichen Aufwendungen von -16,00 Mio S auf -18,53 Mio S, somit um 2,53 Mio S. Ebenso rückläufig war im Jahre 1996 der positive Finanzerfolg, und zwar verringerte er sich um 1,96 Mio S auf 12,11 Mio S. Dies war hauptsächlich auf die geringeren Zinsen- und Wertpapiererträge zurückzuführen, die 1996 nur 18,59 Mio S betragen und daher gegenüber 1995 um 1,62 Mio S sanken.

Das sich daraus ergebende Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug –6,42 Mio S und war daher um 4,48 Mio S schlechter als 1995. Durch die leicht positive Summe der Rücklagenbewegungen (Bewertungsreserven und Investitionsfreibeträge) ergab sich ein Jahresfehlbetrag nach Rücklagenbewegung von –5,62 Mio S, wodurch sich der ausgewiesene Bilanzverlust von 53,30 Mio S auf 58,92 Mio S erhöhte.

Zusammenfassend ist aus der Erfolgsrechnung 1996 das Bemühen der Geschäftsführung, einen Beitrag zur Versorgung von NÖ Gemeinden mit Trinkwasser und zur langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung in NÖ möglichst kostensparend zu leisten, erkennbar. Die NÖSIWAG ist bestrebt, auch für Gemeinden in wirtschaftlich schwachen Gebieten Niederösterreichs die Versorgung mit Trinkwasser sicherzustellen, wobei allerdings auch verlustintensive Projekte zu realisieren sind.

### **3. Wasserversorgungsanlage Marchfeld Nitratentfernungsanlage Obersiebenbrunn**

#### **3.1. Allgemeines**

Die Ausschreibungen und Vergaben der NÖSIWAG wurden anhand eines stichprobenweise ausgewählten Bauvorhabens, dessen Realisierung in das geprüfte Geschäftsjahr 1996 fiel, einer Kontrolle unterzogen. Zur Prüfung ausgewählt wurde das Projekt Nitratentfernungsanlage Obersiebenbrunn der Wasserversorgungsanlage Marchfeld. Das Bauvorhaben umfaßte sowohl die Lieferung und Montage der maschinellen, elektro- und steuerungstechnischen Ausrüstung sowie den Anlagenhochbau der Nitratentfernungsanlage.

Im wesentlichen war für Vergaben der NÖSIWAG das „Regelblatt für Vergaben im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft“ maßgebend, in dem die „Besonderen Bedingungen für die Vergabe von Leistungen bei Maßnahmen, welche nach § 17 Abs. 1 Umweltförderungsgesetz (UFG), BGBl.185/1993, aus Bundesmitteln gefördert werden“, festgehalten sind. Dieses bestimmt ua., daß der Förderungswerber bei allen geförderten Bauvorhaben die jeweils dafür geltenden Vergabennormen einzuhalten hat. Darüberhinaus hat die NÖSIWAG für geförderte Maßnahmen mit präliminierten Kosten je Förderungsantrag bis einschließlich 3 Mio S die Bestimmungen der ÖNORM A 2050 anzuwenden. Für geförderte Maßnahmen mit präliminierten Kosten je Förderungsantrag über 3 Mio S sind neben den Bestimmungen der ÖNORM A 2050 eine Reihe zusätzlicher Bestimmungen vorgeschrieben.

Die NÖSIWAG betreibt im Brunnenfeld der Wasserversorgungsanlage Marchfeld in Obersiebenbrunn eine Grundwassergewinnungsanlage mit 3 Vertikalfilterbrunnen. Das Wasser dieser Brunnen wies unterschiedlich überhöhte Nitratgehalte auf, der Brunnen I 60-65 mg/l, die Brunnen II und III jeweils knapp unter 50 mg/l.

Die Ursache für den überhöhten Nitratgehalt liegt im übermäßigen und großflächigen Aufbringen von Stickstoffdünger im Zuge der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung. Die Beseitigung dieser Ursache liegt nicht im Bereich der NÖSIWAG. Auch würde die Einleitung von Sanierungsmaßnahmen durch Zurücknahme der Düngemittelgaben erst langfristig eine Reduktion der Grundwassernitratwerte bedeuten.

Nitratarme Grundwasserzonen mit ausreichender Kapazität sind selten und deren Aufschließung mit großen Schwierigkeiten und entsprechend hohen Kosten verbunden. Aufgrund dieser Überlegungen hat sich die NÖSIWAG entschlossen, technische Verfahren zu untersuchen,

welche geeignet sind, den Nitratgehalt des vorhandenen Grundwassers in Obersiebenbrunn auf einen Wert zwischen 20-25 mg/l im Mischwasser abzusenken.

### **3.2. Maschinelle, elektro- und steuerungstechnische Ausrüstung**

#### **3.2.1. Erkundung des Bewerberkreises (Präqualifikation)**

Da über mögliche Anbieter derartiger Nitratentfernungsanlagen und insbesondere über technische Verfahren zur Nitratgehaltreduzierung keine ausreichende Marktübersicht gegeben war, wurde der eigentlichen Ausschreibung eine Erkundung des Bewerberkreises vorgeschaltet. Diese wurde im Frühjahr 1993 durchgeführt.

Dabei wurden alle der NÖSIWAG selbst bereits bekannten bzw. durch die Kontaktaufnahme mit anderen Wasserversorgungsunternehmen anlässlich einer Tagung des Österr. Verbandes für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW) bekanntgewordenen Firmen kontaktiert.

Den teilnehmenden Firmen wurde eine Ausschreibungsunterlage übergeben, worin die Abgabe eines Richtpreises für den maschinellen, elektrotechnischen und steuertechnischen Anlagenteil einer Nitratentfernungsanlage für 180 m<sup>3</sup>/h, welche in der Lage ist, den Nitratgehalt von ca. 65 mg/l auf ca. 20-25 mg/l im Mischwasser abzusenken, gefordert wurde.

Es waren grundsätzlich alle technischen Verfahren zugelassen. Anzugeben waren neben dem technischen Aufbau und den Anlagenkosten die voraussichtlichen Betriebskosten in Hinblick auf den Strom- und Chemikalienverbrauch sowie die anfallenden Abwassermengen. Letzteres deswegen, weil eine zu hohe Abwassermenge in einem Gebiet, in dem ohnehin eine negative Grundwasserbilanz vorliegt, eine Ressourcenverschwendung bedeutet hätte.

Insgesamt 11 Firmen haben ihr Interesse an der Teilnahme am Vergabeverfahren angemeldet und sich mit insgesamt 13 Angeboten beteiligt.

Nach Prüfung der Interessenten in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht wurden Vorschläge, die aufgrund ihres hohen Abwasseranfalls zu einer Verschwendung von Grundwasser geführt hätten, sowie 2 Verfahrensvorschläge aufgrund äußerst hoher Betriebskosten ausgeschlossen.

#### **3.2.2. Ausschreibung**

Die verbleibenden 7 Firmen wurden im Jahre 1993 von der NÖSIWAG im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zur Abgabe eines Festpreisoffers mit Abgabetermin 30. Juli 1993 eingeladen.

Dieser Termin wurde aufgrund mehrfachen Wunsches einzelner Bieterfirmen um eine Woche auf den 6. August 1993 erstreckt.

Die Angebotseröffnung fand am 9. August 1993 statt. An dieser nahmen neben 3 Vertretern der NÖSIWAG auch 5 Firmenvertreter teil. Alle 7 zur Anbotslegung eingeladenen Firmen haben Angebote abgegeben. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens und der technischen Verfahrensunterschiede wurde eine Reihe ausführlicher Gespräche mit den einzelnen Anbietern geführt. Von den Bietern wurden dabei technische Spezifikationen und Änderungen verlangt, welche diese in Form von Nachtragsofferten darlegten.

## Ergebnis 6

**Die Wahl des Vergabeverfahrens in Form eines nicht offenen Verfahrens war deshalb problematisch, weil wesentliche Voraussetzungen für ein solches Verfahren nicht gegeben waren. Im besonderen gab es keine eindeutige und vollständige Beschreibung der Leistungen. Gemäß Pkt. 1.4.2.2 (2) der ÖNORM A 2050 wäre im ggst. Fall ein Verhandlungsverfahren zulässig bzw. angebracht gewesen.**

### NÖSIWAG:

*Eingangs ist zu bemerken, daß das Vergabeverfahren für die maschinelle und elektrotechnische Ausrüstung der Nitratentfernungsanlage Obersiebenbrunn in die Jahre 1993/1994 gefallen ist. Zu diesem Zeitpunkt waren noch die Vergaberichtlinien 1990 des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds mit den ergänzenden Bestimmungen und nachgeordnet die ÖNORM A 2050, Ausgabetag 30. März 1957 anzuwenden:*

*§ 2.1 Vergaberichtlinien 1990 lautet: „Sofern im folgenden nicht anders festgelegt wird, gelten die Bestimmungen der ÖNORM A 2050, Ausgabetag vom 30. März 1957.“ Die Gültigkeit der Vergaberichtlinien 1990 und der ÖNORM A 2050 von 1957 wurde bereits während des Vergabeverfahrens von der NÖSIWAG mit der Abt. WA4 (damals B/3-C) abgestimmt und im Schreiben der Abt. B/3-C vom 21. April 1994 ausdrücklich festgehalten.*

*Demgegenüber dürften jedoch im LRH-Bericht die Vergabegrundlagen des Ministeriums für Umwelt einschließlich Regelblatt mit Ausgabedatum 1. März 1995 verwendet worden sein. Diese Grundlagen, die auch die ÖNORM A 2050, Ausgabetag 1. Jänner 1993 einbeziehen, waren jedoch zum Ausschreibungs- bzw. Vergabezeitpunkt der maschinellen und elektrotechnischen Ausrüstung (Ergebnispunkte 6-10) in den Jahren 1993/1994 noch nicht bekannt und konnten demnach nicht angewandt werden. Zumindest teilweise wirken sich die unterschiedlichen Vergabegrundlagen aber auf die weiteren Ergebnispunkte aus.*

*Das Projekt Nitratentfernungsanlage Obersiebenbrunn stellte in seiner Komplexität in jeder Hinsicht einen Sonderfall dar und es gibt keine vergleichbare Anlage in Österreich. Offensichtlich auf Grund dieser besonderen Situation, von der das gesamte Vergabeverfahren beeinflusst wurde, ist der LRH im Ergebnispunkt 6 der Auffassung, daß eine „freihändige Vergabe“ (= ab Vergaberichtlinien 1995 „Verhandlungsverfahren“) gegenüber der durchgeführten „beschränkten Ausschreibung“ (= ab Vergaberichtlinien 1995 „Nicht offenes Verfahren“) zweckmäßiger gewesen wäre. Aus heutiger Sicht mag dies auch zutreffen. Die NÖSIWAG wollte jedoch besonders korrekt vorgehen und hat damit ein höherwertiges Vergabeverfahren gewählt und dieses in einem 2-stufigen Vorgang abgewickelt:*

*Nach der Präqualifikation, bei der sowohl technische, als auch wirtschaftliche Gesichtspunkte für die Auswahl der 7 Firmen ausschlaggebend waren, wurden diese Firmen neuerlich zu einer Anbotslegung eingeladen.*

*Die NÖSIWAG hat sich bei ihren Vergabeüberlegungen auf den Punkt 1.4321 ÖNORM A 2050 aus 1957 bezogen: „Eine beschränkte Ausschreibung wird in der Regel dann zweckmäßig sein, wenn die Leistung nur von bestimmten Unternehmen ausgeführt werden kann .....“.*

LRH: Die Stellungnahme wird teilweise zur Kenntnis genommen.

Für die Feststellung des LRH war die Gültigkeit der verschiedenen Vergaberichtlinien im speziellen nicht relevant. Die wesentlichste Voraussetzung für eine spätere Vergleichbarkeit der Angebote ist auch gemäß Pkt. 2,1 der ÖNORM A 2050, Ausgabe

30. März 1957, die umfassende und erschöpfende Beschreibung der Leistung sowie der Umstände, unter denen sie zu erbringen ist. Dies war bei der ggst. beschränkten Ausschreibung nicht annähernd der Fall, was in der Folge zu schwerwiegenden Problemen hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Angebote führte.

Gemäß Pkt. 1,4331 wäre ein freihändiges Vergabeverfahren zweckmäßig gewesen, weil eine seriöse Ausschreibung mangels geeigneter Grundlagen nicht möglich war.

Zum Zeitpunkt der Angebotseröffnung wurde eine Reihung der Angebote vorgenommen, die sowohl die Anlage- als auch z.T. die Hochbaukosten, angebotene Alternativen und Nachtragsofferte berücksichtigte.

Nach Anbotsprüfung und Berücksichtigung der eingelangten Nachtragsofferte ergab sich im Juni 1994 folgende Reihung:

| Firma   | Anlagekosten    | Baukosten       |
|---|-----------------|-----------------|
| Preussag-Anlagenbau   | S 11.318.923,-- | S 3.952.355,--  |
| Variante 1  | S 12.781.523,-- | S 3.952.355,--  |
| Variante 2  | S 13.643.023,-- | S 5.636.400,--  |
| Nachtragsoffert   | S 14.830.773,-- | S 5.636.400,--  |
| Philipp Müller-Wasseraufbereitung                                 | DM 1.662.000,-- | DM 1.170.000,-- |
| Nachtragsoffert   | S 11.800.200,-- | S 8.307.000,--  |
| Nachtragsoffert   | S 11.800.200,-- | S 7.757.000,--  |
| GWT-Gesellschaft für Wassertechnik<br>GesmbH & CO KG              | S 16.996.670,-- | S 5.920.000,--  |
| Variante  | S 15.827.586,-- | S 5.920.000,--  |
| Variante  | S -             | S 6.700.000,--  |
| Nachtragsoffert   | S 15.014.000,-- | -               |
| Austrian Energy & Environment<br>SGP Waagner Biro GesmbH (AE & E) | S 18.900.000,-- | -               |
| Nachtragsoffert   | S 14.900.000,-- | S 5.600.000,--  |
| Nachtragsoffert   | S 14.300.000,-- | S 5.400.000,--  |
| Nachtragsoffert   | S 12.960.000,-- | S 5.600.000,--  |
| WABAG   | S 19.979.680,-- | -               |
| NSW-Brenner   | S 21.100.000,-- | S 12.500.000,-- |
| Nachtragsoffert   | S 14.500.000,-- | S 10.500.000,-- |
| Preussag-Noell  | DM 3.597.720,-- | -               |
| Nachtragsoffert   | DM 3.070.000,-- | -               |

Erst im Zuge der weiteren Angebotsprüfung stellte sich aufgrund der großen Unterschiede der Verfahren, der Errichtungskosten, der Betriebskosten und anderer Charakteristika die Notwendigkeit der Aufstellung folgender spezifischer Beurteilungskriterien heraus.

- Verfahrenssicherheit und -stabilität
- Anlagekosten
- Betriebskosten
- Lebensdauer der Anlage
- Abwasserkosten
- Referenzanlagen
- Möglichkeit der Erreichbarkeit der Firmen im Falle von Störungen und die dadurch zu erwartenden Kosten
- einschlägige Erfahrungen mit Nitrarentfernungsanlagen und das Vorhandensein entsprechenden Know-hows
- verwendete Materialien, wie z.B. das Material der Rohrleitungen, die Innenauskleidung der Filterkessel etc.
- Marken und Typen der verwendeten Verschlußorgane und deren Antriebe, der Pumpen und Gebläse etc.

### **Ergebnis 7**

**Gemäß Pkt. 2.1.5 der ÖNORM A 2050 hätten die Zuschlagskriterien bereits in der Ausschreibung festgelegt werden müssen. Die nachträgliche Festlegung und Gewichtung dieser Kriterien erfüllt nicht die ÖNORM-gemäßen Vergabegrundsätze.**

*NÖSIWAG:*

*Trotz des 2-stufigen Vergabevorganges wiesen die in der engeren Wahl befindlichen Verfahren noch gewaltige Unterschiede auf. Es waren zum Teil Verfahren, die nicht wie die verwirklichte Anlage in Obersiebenbrunn, die Reinigung in Druckkesseln durchführte, sondern in Stahlbetonbecken.*

*Eine genaue Festlegung der Zuschlagskriterien bereits in der Ausschreibung war auf Grund der Besonderheit des Projektes nicht möglich. Damit verbunden ist auch der Ergebnispunkt 6 von Bedeutung, demzufolge aus heutiger Sicht eine „freihändige Vergabe“ (= ab Vergaberichtlinien 1995 „Verhandlungsverfahren“) zweckmäßiger gewesen wäre.*

*Es wird jedoch auch darauf hingewiesen, daß ein vergleichbarer Punkt 2.1.5 ÖNORM A 2050 aus 1993, demzufolge die Zuschlagskriterien bereits in der Ausschreibung festzulegen sind, in der hier anzuwendenden Fassung der ÖNORM aus 1957 nicht aufscheint.*

LRH: Die Stellungnahme wird hinsichtlich der anzuwendenden ÖNORM A 2050 aus 1957 und der damit nicht vorgesehenen Angabe von Zuschlagskriterien zur Kenntnis genommen.

Die Zielsetzung des ggst. Vergabeverfahrens widersprach jedoch teilweise auch den damals geltenden Vergabegrundsätzen, weil es nicht die Vergabe einer bestimmten Leistung unter festgelegten Bestimmungen, sondern gleichzeitig die Gewinnung von Ausführungsvorschlägen und Ertragsberechnungen anstrebte (ÖNORM A 2050, Ausgabe 30. März 1957, Pkt. 1,22 und 1,41).

### 3.2.3. Prüfung der Angebote

Um detaillierte Vergleiche über die Qualität der angebotenen Verfahren zu erhalten, wurden 2 Gutachten von Prof.Dr.Heinz Frischherz in Auftrag gegeben.

Beurteilt wurden von ihm die Verfahren der Firmen PREUSSAG-Anlagenbau, GWT und AE & E, weil die Angebote der Firmen WABAG, NSW-Brenner und Preussag-Noell aufgrund ihrer hohen Gesamtkosten und der nicht erkennbaren Vorteile in Hinblick auf Betriebskosten oder andere Entscheidungskriterien nicht mehr in die nähere Wahl einbezogen wurden. Das Angebot der Fa. Philipp Müller wurde zwar in die engere Wahl miteinbezogen, jedoch aufgrund bereits von der NÖSIWAG erkannter Verfahrensmängel vom Gutachter nicht näher beurteilt.

Neben dieser Beurteilung der Verfahrenstechnik wurden seitens der NÖSIWAG zur Erzielung einer weitestgehenden Vergleichbarkeit der einzelnen Angebote nachträglich verschiedene technische Auskünfte eingeholt. Einige Firmen haben diese Aufforderung zur Nachreichung technischer Auskünfte als Anlaß für nachträgliche Preisnachlässe aufgefaßt und genutzt.

Die Abt. Siedlungswasserwirtschaft (WA4) des Amtes der NÖ Landesregierung, mit der die NÖSIWAG aufgrund der Bestimmungen der „Besonderen Bedingungen für die Vergabe von Leistungen“ das Einvernehmen über beabsichtigte Vergaben herzustellen hatte und die mit der Prüfung der Angebote und Erstellung eines Vergabevorschlages beauftragt war, stellte auf Anfrage der NÖSIWAG bereits während der Angebotsprüfung mit Schreiben vom 21. April 1994 dazu fest, „daß gemäß Pkt. 4.4 der Vergaberichtlinien nachträglich angebotene Preisnachlässe unzulässig sind und bei der Bestbieterfindung unberücksichtigt zu bleiben haben“. Weiters wurde ausgeführt, daß „dem Bauherrn jedoch nach sachlicher Feststellung des Bestbieters durchaus das Recht zusteht, mit diesem in Preisverhandlungen einzutreten“.

Die im Zusammenhang mit den Nachtragsofferten gewährten Preisnachlässe der Firmen GWT, AE & E und Philipp Müller wurden auch im Prüfbericht der NÖSIWAG vom Juni 1994 festgestellt und als gegen das Angebot der jeweiligen Firma sprechend aufgezeigt und bewertet.

Die Abt. WA4 vertrat jedoch dazu im oben erwähnten Schreiben vom April 1994 die Meinung, daß bei der Wahl des Angebotes für den Zuschlag von der Sicherheit und Qualität des Aufbereitungsverfahrens ausgegangen werden sollte und die Frage der Rechtmäßigkeit hinsichtlich der Nachtragsangebote somit für die eigentliche Bestbieterauswahl unerheblich sei.

#### Ergebnis 8

**Die im Zuge der Angebotsprüfung seitens der Abt. WA4 abgegebene Stellungnahme bezüglich der Rechtmäßigkeit von nachträglichen Preisverhandlungen im nicht offenen Verfahren widerspricht den Vorschriften für die Vergaben im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft.**

#### NÖSIWAG:

*Dieser Ergebnispunkt betrifft eine im Zuge des Vergabeverfahrens von der NÖSIWAG eingeholte Stellungnahme der Abt. B/3-C (nunmehr WA4) vom 21. April 1994. Bei der Wahl des Bestbieters wurde im besonderen von der Sicherheit und Qualität des Aufbereitungsverfahrens ausgegangen. Damit verbunden wurden für die Auswahl des Bestbieters 2 Gutachten eines anerkannten Fachmannes eingeholt. Die für Vergleichszwecke notwendige Nachreichung technischer Auskünfte wurde von einzelnen Firmen für freiwillige nachträgliche Preisnachlässe genutzt. Diese Preisnachlässe waren jedoch bei der Ermittlung des Bestbieters nicht relevant, sondern die Auswahl wurde, wie bereits erwähnt, primär nach technischen Gesichtspunkten vorgenommen. Durch diese*

*Vorgangsweise wurde dem Grundsatz des fairen Wettbewerbes und der objektiven Ermittlung des Bestbieters auf Grundlage des Angebotes entsprochen. Dies ist auch aus der Tatsache erkennbar, daß sowohl der Prüfbericht der NÖSIWAG, als auch der Vergabevorschlag der Abt. B/3-C den unreduzierten Angebotspreis aufweisen.*

*Die Vorgangsweise entspricht dem Punkt 4.61 der ÖNORM A 2050 aus 1957: „Von den Angeboten ..... ist für den Zuschlag jenes zu wählen, welches bei Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte am besten entspricht. Demnach ist bei der Wahl nicht allein der niedrigste Preis ausschlaggebend, es sei denn, die betreffenden Angebote wären im übrigen vollkommen gleichwertig.“*

LRH: Die Stellungnahme wird zwar zur Kenntnis genommen, sie ändert jedoch nichts am Widerspruch der nachträglichen Preisverhandlungen mit den Vergabevorschriften.

### 3.2.4. Zuschlag

Aufgrund des erwähnten Bestrebens der NÖSIWAG, bei der Findung des Bestbieters ausschließlich von der Sicherheit und Qualität des Aufbereitungsverfahrens auszugehen, stellten die Ergebnisse der beiden Gutachten von Prof.Dr.Frischherz dafür die wichtigste Grundlage dar.

Der Gutachter gab aufgrund des vorhandenen theoretischen Know-hows, der Erfahrungen aus einer bestehenden Versuchsanlage und der raschen Erreichbarkeit im Falle technischer Probleme der Firma AE & E den Vorzug. Daher wurde der Auftrag nicht an den Billigstbieter (Fa.Preussag-Anlagenbau) vergeben. Gegenüber der Fa. GWT - die in technischer Hinsicht ein nahezu identes Anbot vorlegte – hob der Gutachter insbesondere den vorliegenden Technologievorsprung hervor und gab dieser Firma im Interesse einer möglichst geringen Unsicherheit für Einfahren und Betrieb der Anlage den Vorzug.

Die Firmen AE & E und GWT bildeten in der Folge - auf Betreiben der NÖSIWAG - eine Arbeitsgemeinschaft. Laut Vergabevorschlag der Abt. WA4 wurde die Vergabe an diese Arbeitsgemeinschaft aufgrund des Angebotes der Fa. AE & E vom 5. August 1993 und des Nachtragsangebotes vom 16. September 1993 mit einer Vergabesumme von S 17.800.000,-- (ohne MWSt) empfohlen.

#### Ergebnis 9

**Die nachträgliche Bildung einer Arbeitsgemeinschaft auf Betreiben des Auftraggebers, ohne daß diese selbst ein Angebot gelegt hat, stellt eine wesentliche Änderung eines Angebotes dar und widerspricht ebenfalls dem Verbandsverbot gemäß den Vergaberichtlinien.**

#### NÖSIWAG:

*Bei diesem Punkt kommen die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen zum Tragen:*

*Die im ggst. Fall anzuwendenden Vergaberichtlinien 1990 enthalten unter § 3 (3) eine Bestimmung die in den Vergaberichtlinien 1995 nicht mehr aufscheint:*

*„In allen anderen ... Fällen ist ein Vorlage der Vergabeunterlagen zur Erteilung des Zuschlages ... nicht erforderlich. Dies gilt auch, falls der Zuschlag an eine nach Eröffnung der Angebote aus dem Bestbieter und anderen an der Ausschreibung beteiligten Bieter gebildete Leistungs- oder Arbeitsgemeinschaft erteilt wird, unter der Voraussetzung, daß der Zuschlag zu den Angebotspreisen des Bestbieters erfolgt.“*

*Exakt der in der anzuwendenden Vergaberichtlinie 1990 als zulässig angeführte Fall*

*liegt bei der vorliegenden Auftragsvergabe vor. Die Bildung einer ARGE zu den Konditionen des Bestbieters stellt die Optimierung der Leistungspotentiale zweier Firmen dar. Die Firma AE&E brachte ihr hohes technologisches Wissen ein, die Firma GWT ihre Leistungsfähigkeit im Hinblick auf Anlagenbau, welche ihr auch im Gutachten des von der NÖSIWAG bestellten Sachverständigen bestätigt wurde.*

LRH: Die Stellungnahme wird aufgrund der zitierten Bestimmung der damaligen Vergaberichtlinien zur Kenntnis genommen.

Die tatsächliche Vergabesumme laut Beschluß des Aufsichtsrates und des Auftragsschreibens der NÖSIWAG belief sich jedoch nur auf S 14.382.140,-- (ohne MWSt), weil mit der ARGE entsprechende Mehrleistungen und Nachlässe verhandelt wurden. Insbesondere wurde eine von der ARGE erwartete EU-Förderung in Höhe von 2,00 Mio S als Nachlaß gewährt.

### **3.3. Hochbauliche Anlage für den Betrieb der Nitrattentfernungsanlage**

Für die Arbeiten zur Errichtung des Hochbaues der Nitrataufbereitungsanlage Obersiebenbrunn lagen gemäß Aktenvermerk vom 12. Dezember 1994 einige Kostenschätzungen vor. Da die Bieter der maschinellen Anlage auch aufgefordert wurden, für den erforderlichen Hochbauteil eine Kostenschätzung abzugeben, erstellten einige Anbieter unverbindliche Richtpreisofferte. Infolge dieser Unverbindlichkeit bestand jedoch die Möglichkeit, daß der genannte Preis sehr niedrig angesetzt wurde, um die eigene maschinelle Variante im Vergleich zu den anderen im Gesamtpreis nicht zu teuer erscheinen zu lassen.

#### **Ergebnis 10**

**Die gemeinsame Ausschreibung des technischen Teils mit dem hochbaulichen Teil der Nitrattentfernungsanlage, in der von der NÖSIWAG durchgeführten Art und Weise war unzuweckmäßig und widersprach dem Pkt.1.9.2 der ÖNORM A 2050, wonach Leistungen verschiedener Zweige der Wirtschaft tunlichst getrennt zu vergeben sind.**

#### **NÖSIWAG:**

*Der Feststellung des LRH, wonach eine gemeinsame Ausschreibung des technischen Teiles mit dem hochbaulichen Teil der Nitrattentfernungsanlage unzuweckmäßig war, ist aus heutiger Sicht grundsätzlich zuzustimmen, da letztlich die Auswahl des Bestbieters primär nach technischen und nicht nach preislichen Gesichtspunkten entschieden wurde. (Siehe auch Ergebnispunkt 8 einschließlich Stellungnahme NÖSIWAG).*

*Ursprünglich erschien jedoch die gemeinsame Ausschreibung sinnvoll, da bereits bei der Präqualifikation 2 Firmen Verfahren angeboten haben, bei denen der Stahlbetonteil in Form von Becken ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtanlage darstellte. Diese Stahlbetonbecken waren in die Gesamtanlage einschließlich dem hochbaulichen Teil eingebunden, sodaß aus Vergleichsgründen alle Firmen eingeladen wurden, fakultativ auch den hochbaulichen Teil anzubieten.*

LRH: Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der „unverbindliche Richtpreis“ für die hochbauliche Anlage der mit der Errichtung der maschinellen Anlage beauftragten Fa. AE & E vom September 1993 betrug 5,63 Mio S. Unter Berücksichtigung von Lohn- und Preiserhöhungen bis Dezember 1994 ergab sich ein Preis von rd. 5,83 Mio S.

Da die Unvergleichbarkeit und daher die Unbrauchbarkeit der „unverbindlichen Richtpreisofferte“ erkannt wurde, beauftragte die NÖSIWAG mehrere externe Techniker mit der Erstellung von Kostenschätzungen, um sich Klarheit über die voraussichtlichen Kosten zu verschaffen.

Dabei wurden mehrere Varianten – nüchterner Zweckbau – überschüttete Variante – architektonische Gestaltung der Anlage – gegenübergestellt. Die Kostenschätzungen lagen in einer Bandbreite von 8,70 – 9,10 Mio S, woraus ersichtlich war, daß eine architektonische Gestaltung des Gebäudes voraussichtlich zu keinen wesentlichen Mehrkosten führen würde.

Da die Nitratentfernungsanlage Obersiebenbrunn zudem eine Vorzeiganlage sein sollte, wurde der Variante „architektonische Gestaltung der Anlage“ der Vorzug gegeben.

### **3.3.1. Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht**

Die Planung, Erstellung der Leistungsverzeichnisse und die örtl. Bauaufsicht wurden an das Architektenbüro Schulz oder Schulz vergeben. Dem Auftrag gingen Studien mehrerer kostenloser Projektsentwürfe von Architekten voraus, aus denen der Vorschlag des beauftragten Architektenbüros sowohl als der funktionellste als auch optisch ansprechendste hervorging.

Der geplante Hochbau wies eine bebaute Fläche von ca. 705 m<sup>2</sup> und einen umbauten Raum von ca. 5.900 m<sup>3</sup> auf.

Die NÖSIWAG beabsichtigte grundsätzlich, die Errichtung des Gebäudes in Form eines Generalunternehmerauftrages auszuschreiben und zu vergeben. Dieser Grundsatz wurde jedoch nur teilweise eingehalten. In der Folge wurden Erd-, Baumeister- und einige Professionistenarbeiten gemeinsam öffentlich ausgeschrieben. Einige Professionistengewerke mußten dabei unbedingt, andere jedoch nicht unbedingt ausgepreist werden. Wieder andere Professionistengewerke wurden in der Folge beschränkt ausgeschrieben.

### **3.3.2. Erd-, Baumeister- und angeschlossene Professionistenarbeiten**

Die öffentliche Ausschreibung umfaßte neben den Erd- und Baumeisterarbeiten noch folgende Gewerke:

- Schwarzdeckerarbeiten
- Bauspengler- und Leichtmetallfassadenarbeiten
- Fliesenlegerarbeiten
- Schlosserarbeiten
- Tischlerarbeiten
- Lieferung und Montage von Fenstern und Fenstertüren aus Alu sowie der Glasfassade
- Beschichtungen auf Holz und Metall
- Sanitärinstallation

Laut Pkt. 00.0501 der Allgemeinen Bestimmungen der Ausschreibung war festgelegt, daß die Einheitspreise auch für den Fall einer Teilvergabe gelten. Folgende Teile des Leistungsverzeichnisses, für die auch Teilangebote angenommen werden, konnten getrennt vergeben werden:

- Bauspenglerarbeiten, Fassadenverkleidung
- Inneneinrichtung
- Fenster und Fenstertüren aus Alu/Glasfassade

Die Ausschreibungsunterlagen und Leistungsverzeichnisse wurden von insgesamt 18 Firmen abgeholt bzw. angefordert, bis zum Abgabetermin am 30. Oktober 1995 wurden jedoch nur 9 Angebote abgegeben.

Die Öffnung der Angebote fand am 30. Oktober 1995 in den Räumen der Zentrale der NÖSIWAG in Maria Enzersdorf statt. Neben 3 Vertretern der NÖSIWAG nahmen insgesamt 9 Vertreter von anbietenden Firmen an der Angebotseröffnung teil.

Von den eingelangten 9 Angeboten wurden – nach erfolgter Angebotsprüfung - insgesamt 4 Angebote ausgeschieden, weil diese nur die Erd- und Baumeisterarbeiten, jedoch nicht die bereits oa. zwingend anzubietenden Professionistenarbeiten umfaßten. Bei den ausgeschiedenen Firmen handelte es sich teilweise um größere, renommierte Baufirmen. Selbst ihnen ist der Irrtum unterlaufen, daß sie die zwingend anzubietenden Professionistengewerke nicht ausgepreist haben. Somit blieben von den ursprünglich 18 Interessenten nur mehr 5 reguläre Bieter übrig.

Die Reihung der 5 verbliebenen Angebote ergab folgendes:

| Firma | Angebotssumme<br>S |
|-------|--------------------|
| A     | 10.789.679,57      |
| B     | 12.420.464,27      |
| C     | 13.176.068,68      |
| D     | 14.673.598,23      |
| E     | 15.194.801,48      |

Die Vergabe der Baumeister- und angeschlossenen Professionistenarbeiten erfolgte an den Bestbieter zum Angebotspreis von S 10.789.679,57. Diese Firma lag um rd. 1,6 Mio S oder rd. 15 % vor dem zweitgereihten Bieter.

Infolge von nachträglichen Umplanungsmaßnahmen, wie der Errichtung einer gemauerten Fassade anstelle der Metall- oder Glasfassade und weiterer zusätzlich beauftragter Leistungen, erhöhte sich die Schlußrechnungssumme auf S 12.730.078,98. Gegenüber der Auftragssumme ist dies eine Erhöhung um 1,94 Mio S oder rd. 18 %.

Darüber hinaus waren die Elektroinstallationsarbeiten und die Herstellung der Anstriche auf Mauerwerk, Putz und Beton zwar im Leistungsverzeichnis angeführt, jedoch nicht als verpflichtender Bestandteil des Baumeister- und Professionistenangebotes angegeben. Daher haben einige Firmen diese Leistungen angeboten, andere nicht.

Die NÖSIWAG begründete diese Vorgangsweise mit ihrer mangelnden Erfahrung mit der Ausschreibung und Errichtung von Hochbauten und der damit erwarteten einfacheren Koordination des Baugeschehens. Die angeführten Gründe für diese ungewöhnliche bzw. unübliche Vorgangsweise sind jedoch nicht stichhaltig.

### **Ergebnis 11**

**Die Vorgangsweise der gemeinsamen Ausschreibung verschiedener Bauleistungen widerspricht dem Pkt. 1.9.2 der ÖNORM A 2050 sowie dem „Regelblatt für Vergaben im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft“, wonach Leistungen verschiedener Zweige der Wirtschaft tunlichst getrennt ausgeschrieben und vergeben werden sollten. Der LRH vertritt die Ansicht, daß infolge der Beauftragung eines erfahrenen Architektenbüros mit der Planung, den Ausschreibungen und der Bauaufsicht eine getrennte Vergabe der Professionistenleistungen ohne Schwierigkeiten möglich gewesen wäre.**

**Weiters ist die Ausschreibungsbestimmung, daß einzelne Gewerke Bestandteil eines Generalunternehmerauftrages und andere Gewerke wiederum separat anzubieten bzw. zu vergeben waren, ungewöhnlich und ohne klar erkennbaren Grund. Ihrer Auswirkung entsprechend, ist sie im Leistungsverzeichnis zu wenig klar zum Ausdruck gekommen, was schließlich Hauptursache dafür war, daß überproportional viele (Teil)Angebote ausgeschrieben werden mußten und somit die gewünschte Vielfalt an Angeboten nicht gegeben war.**

### **NÖSIWAG:**

*Die gesonderte Ausschreibung des hochbaulichen Teiles erfolgte im Jahre 1995. Es war damit für diesen Ergebnispunkt die Vergaberichtlinien 1995 sowie die ÖNORM A 2050 aus 1993 anzuwenden.*

*Der hochbauliche Teil der Nitratentfernungsanlage wurde teilweise als Generalunternehmerausschreibung und teilweise in getrennten Vergaben durchgeführt.*

*Die NÖSIWAG besitzt – vor allem bei Hochbehältern, Drucksteigerungsanlagen und Betriebsstellen – Erfahrungen in der Errichtung von Hochbauanlageteilen. Dabei wurde festgestellt, daß Baufirmen eine Reihe von Gewerken durchaus problemlos und kostengünstig durch Subunternehmer errichten lassen können.*

*Diese Gewerke wurden verpflichtend dem Baumeister als Generalunternehmer übertragen. Andere Gewerke, die speziellere Kenntnisse erfordern, wie z.B. die Metallfassade und die seinerzeit geplante Glasfassade auf einem Teil des Gebäudes, wurden als getrennte Ausschreibungen durchgeführt.*

*Die in der ÖNORM A 2050, Ausgabe 1993 vorgesehene Bestimmung 1.9.2, daß „Leistungen verschiedener Zweige der Wirtschaft tunlichst getrennt vergeben werden sollten“ stellt eine „Kann“ Bestimmung dar. In Punkt 1.9.3 wird dazu festgehalten, daß „für die Wahl der Vorgangsweise nach 1.9.2 wirtschaftliche und/oder technische Gesichtspunkte maßgebend sind“.*

*Die Einhaltung dieser Bestimmung hat zu der von der NÖSIWAG gewählten Vorgangsweise geführt.*

*Die Hochbauausschreibungen wurden vom Architektenbüro erstellt und haben bei manchen Bieterinnen vielleicht zu Unklarheiten über den verpflichtenden Umfang der auszureisenden Gewerke geführt. Um in Zukunft bei vergleichbaren Ausschreibungen keine Unklarheiten für die Bieter aufkommen zu lassen, wird die NÖSIWAG in die Ausschreibungen zusätzliche Vermerke über jene Gewerke, die verpflichtend auszupreisen sind und jene, die nur fakultativ angeboten werden können, einbauen.*

LRH: Die Stellungnahme wird hinsichtlich der beabsichtigten besseren Kennzeichnung des verpflichtenden Umfangs der auszureisenden Gewerke zur Kenntnis genommen. Der LRH beharrt jedoch auf seiner Auffassung, wonach Leistungen verschiedener Zweige der Wirtschaft tunlichst getrennt auszuschreiben und zu vergeben sind.

### 3.3.3. Bauspengler- und Fassadenverkleidungsarbeiten

Bei den Bauspengler- und Fassadenverkleidungsarbeiten wurden 9 Firmen im Wege eines nicht offenen Verfahrens schriftlich zur Anbotlegung eingeladen, wovon 5 Firmen ein Angebot abgegeben haben. Im Zuge der Angebotsprüfung mußten 2 Angebote ausgeschieden werden, weil Einheitspreise bei Wahlpositionen fehlten bzw. unzulässige Einschränkungen gegenüber den Angebotsbedingungen vorgenommen wurden. Es verblieben daher nur mehr 3 Angebote zur weiteren Prüfung.

Nach Eröffnung der Angebote ergab sich folgende Reihung:

| Firma | Angebotssumme<br>S |
|-------|--------------------|
| A     | 1.773.801,--       |
| B     | 1.957.453,--       |
| C     | 2.269.225,--       |

Die darauffolgende Angebotsprüfung hat ergeben, daß der Preisvorteil des Billigstbieters vor allem durch äußerst billige Einheitspreise bei 4 Wahlpositionen zustande gekommen ist, die bei rd. 1/3 der entsprechenden Einheitspreise der Mitbieter lagen.

Diese 4 Positionen sollten jedoch nicht zur Ausführung gelangen. Der Architekt hat jedoch auf das Kenntlichmachen als Wahlpositionen im Leistungsverzeichnis vergessen, wodurch die betreffenden Positionspreise in den Gesamtpreis eingerechnet wurden. Durch das Streichen dieser „Wahlpositionen“ hätte sich die Reihung zu Gunsten des Drittbidders verschoben, wodurch dieser zum Billigstbieter geworden wäre.

Da nicht ausgeschlossen werden kann, daß zumindest ein Bieter von den Wahlpositionen Kenntnis hatte und diese Positionen spekulativ billig kalkulierte, ist festzustellen, daß ein lauterer Wettbewerb nicht stattgefunden hat und somit ein Vergabegrundsatz gemäß Ö-NORM A 2050 Pkt. 1.3.1 verletzt worden ist.

Die ursprünglich als Billigstbieter ausgewiesene Firma erklärte sich bereit, einen pauschalen Preisnachlaß auf die verbleibenden Positionen in Höhe von S 70.000,-- zu geben. Dieser nachträglichen Änderung des Angebotes hat die NÖSIWAG zugestimmt.

Nach Korrektur der Angebote um die Wahlpositionspreise durch den Architekten sowie nach Berücksichtigung des angebotenen Preisnachlasses stellte sich das endgültige Ergebnis der Prüfung der Angebote wie folgt dar:

| Firma | Angebotssumme | abzgl. nicht gekennzeichnet.<br>Wahlpositionen |              | nachträgl.<br>Preisnachlaß | korrigierte<br>Angebotssumme |
|-------|---------------|--|--------------|----------------------------|------------------------------|
| A     | 1.773.801,--  | 286.585,--                                     | 1.487.216,-- | 70.000,--                  | 1.417.216,--                 |
| B     | 1.957.453,--  | 272.570,--                                     | 1.684.883,-- | -                          | 1.684.883,--                 |
| C     | 2.269.225,--  | 900.100,--                                     | 1.369.125,-- | -                          | 1.369.125,--                 |

Die Tabelle zeigt, daß die Firma A trotz des gewährten Preisnachlasses nicht das billigste Angebot gelegt hatte. Trotzdem wurde sie im Prüfbericht an die Abt.WA4 als Billigstbieter mit einer nicht vollständig korrigierten Angebotssumme von S 1.772.001,-- bezeichnet. Der Prüfbericht enthält auch keinen diesbezüglichen Hinweis auf den Fehler in der Ausschreibung und den nachträglich gewährten Nachlaß.

Mit Schreiben vom 18. Jänner 1996 sandte die Firma ein korrigiertes Angebot, in dem die Wahlpositionen unberücksichtigt blieben und von der Angebotssumme von S 1.487.216,-- der vereinbarte Pauschalnachlaß von S 70.000,-- in Abzug gebracht wurde. Die Angebotssumme betrug daher S 1.417.216,--.

Obwohl nach Korrektur der Angebote sich eine Änderung in der Reihung ergeben hatte, wurden die Bauspenger- und Fassadenverkleidungsarbeiten an die bei der Angebotseröffnung erstgereichte Bieterfirma A vergeben. Gemäß Auftragsschreiben vom 16. April 1996 erteilte die NÖSIWAG den Auftrag „gemäß dem Angebot vom 30. Oktober 1995“, eine Nennung der Angebotssumme erfolgte nicht. Im NÖSIWAG-internen Aktenvermerk wurde die Firma A als Billigstbieter bezeichnet und der Auftrag „gemäß dem Vergabevorschlag der NÖ Landesregierung“ mit einer Angebotssumme von S 1.772.000,-- vergeben.

In der korrigierten Schlußrechnung vom 13. März 1997 wurden S 1.508.318,75 in Rechnung gestellt, weil einige kleinere, nicht im Angebot enthaltene zusätzliche Leistungen erbracht und verrechnet wurden. Von diesem Betrag kam ein Sondernachlaß in Höhe von S 60.000,-- in Abzug, wodurch sich eine Rechnungssumme von S 1.448.318,75 ergab. Der abgezogene Sondernachlaß entspricht jedoch nicht dem im Angebot vom 18. Jänner 1996 enthaltenen Preisnachlaß, es wurden um S 10.000,-- zu wenig abgezogen.

Eine Nachkalkulation der Schlußrechnung mit den Preisen der billigstbietenden Firma C hätte einen Kostenvorteil der Firma C gegenüber der beauftragten Firma A in Höhe von S 63.857,75 ergeben.

## Ergebnis 12

**Die fehlende Kennzeichnung der Wahlpositionen im Leistungsverzeichnis der Ausschreibung der Bauspenger- und Fassadenverkleidungsarbeiten stellte einen gravierenden Ausschreibungsmangel dar. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß Bieter von diesem Mangel Kenntnis hatten und diese Positionen spekulativ billig anboten. Die Voraussetzungen für einen lauterer Wettbewerb waren daher nicht gegeben und damit ist der Vergabegrundsatz gemäß ÖNORM A 2050 Pkt.1.3.1 mißachtet worden. Weiters war die Vergleichbarkeit der Angebote entscheidend beeinträchtigt. Diese Umstände hätten die Aufhebung der Ausschreibung gerechtfertigt.**

**Der nachträglich gewährte Preisnachlaß wurde von der NÖSIWAG anerkannt und stellt eine Verletzung des Verhandlungsverbotes gemäß Pkt. 4.4.1 der ÖNORM A 2050 dar. Er reichte jedoch nicht aus, um den Preisvorteil jener Firma, die nach Korrektur der Angebote die billigste war, auszugleichen. Eine Nachkalkulation der Schlußrech-**

**nung ergab weiterhin einen Preisvorteil des Billigstbieters. Darüber hinaus wurde in der Schlußrechnung ein um S 10.000,-- niedrigerer Nachlaß als vereinbart abgezogen.**

*NÖSIWAG:*

*Bei der Ausschreibung der Bauspengler- und Verkleidungsarbeiten sind auf Architektenebene offensichtlich Fehler passiert. Im Ausschreibungstext des Architekten sind, wie sich nachträglich herausstellte, einige vergabeentscheidende Wahlpositionen nicht als solche gekennzeichnet gewesen und wurden von den Firmen ausgepreist.*

*In der Folge führte dies bedauerlicherweise zu weiteren vom LRH aufgezeigten Fehlern auf Sachbearbeiterebene. Es ist jedoch auszuschließen, daß der lautere Wettbewerb durch den Fehler im Leistungsverzeichnis beeinträchtigt wurde:*

*Für sämtliche Bieter galt das gleiche Leistungsverzeichnis und zum Zeitpunkt der Ausschreibung bzw. der Angebotseröffnung hat nicht einmal die NÖSIWAG gewußt, welche Variante zur Ausführung gelangen wird. (Sonst hätte sie auch nicht in Varianten ausgeschrieben). Spekulative Angebote zu einzelnen Positionen können jedoch auch bei fehlerfreier Ausschreibung auftreten.*

*Der in der Schlußrechnung irrtümlich zu gering ausgewiesene Nachlaß von S 10.000,-- wurde nachgefordert und ist mittlerweile bei der NÖSIWAG eingegangen.*

*Die Geschäftsführung hat den Ergebnispunkt 12 jedoch zum Anlaß genommen, um in einer internen Dienstanweisung alle Dienstnehmer erneut auf die strikte Einhaltung der Vergabebestimmungen hinzuweisen. Die Geschäftsführung ist jedoch auch der Überzeugung, daß es sich hier um einen Ausnahmefall handelt. Dies geht auch aus den übrigen Ergebnispunkten zum Projekt Nitratentfernungsanlage Obersiebenbrunn hervor, da es hier, trotz des besonders schwierigen Projektes, zwar zu kleineren Auffassungsunterschieden, aber zu keinen gravierenden Mängeln gekommen ist.*

LRH: Die Stellungnahme wird hinsichtlich der Bemühungen, in Hinkunft derartige Ausschreibungsmängel zu vermeiden, zur Kenntnis genommen.

### **3.3.4. Lieferung und Montage von Fenstern und Türen aus Alu und der Glasfassade**

Zur Abgabe von Angeboten zur Lieferung und Montage von Fenstern aus Alu und der Glasfassade wurden 10 Firmen eingeladen, von denen 5 Firmen Angebote abgegeben haben.

Die Angebotsreihung ergab folgendes Bild:

| Firma | Angebotssumme<br>S |
|-------|--------------------|
| A     | 1.011.810,--       |
| B     | 1.155.696,--       |
| C     | 1.276.292,--       |
| D     | 1.346.055,--       |
| E     | 1.434.995,--       |

Die Lieferung und Montage der Fenster und Türen aus Alu und der Glasfassade sollte lt. Vergabevorschlag der Abt. WA4 an den Bestbieter zum Preis von S 1.011.810,-- vergeben werden. Aufgrund nachträglicher Planungsänderungen kam die Glasfassade jedoch nicht zur Ausführung, wodurch sich die Auftragssumme für die Fenster und Türen auf rd. S 338.000,-- reduzierte.

Die Leistungsabrechnung betrug S 337.298,--.

### 3.3.5. Tischlerarbeiten

Von 12 im Wege eines nicht offenen Verfahrens zur Anbotlegung für die Tischlerarbeiten eingeladenen Firmen langten insgesamt nur 3 Angebote ein. Von diesen mußte 1 Angebot aufgrund unzulässiger Änderungen an den Ausschreibungsbedingungen und nicht angebotener Positionen ausgeschieden werden.

Es lagen daher nur mehr 2 Angebote zur Reihung vor und zwar:

| Firma | Angebotssumme<br>S |
|-------|--------------------|
| A     | 261.240,--         |
| B     | 339.040,--         |

Die Tischlerarbeiten wurden an den Bestbieter vergeben, der Angebots- bzw. Auftragspreis betrug S 261.240,--. Gegenüber dem zweitgereihten Bieter bestand eine Preisdifferenz von S 77.800,-- oder rd. 30 %.

Die Schlußrechnung wies eine Nettoendsumme von S 312.756,-- auf. Diese Erhöhung um rd. 20 % gegenüber der Angebotssumme ist auf diverse nachträglich angeordnete, zweckmäßige Zusatzarbeiten zurückzuführen.

St.Pölten, im Jänner 1999

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber